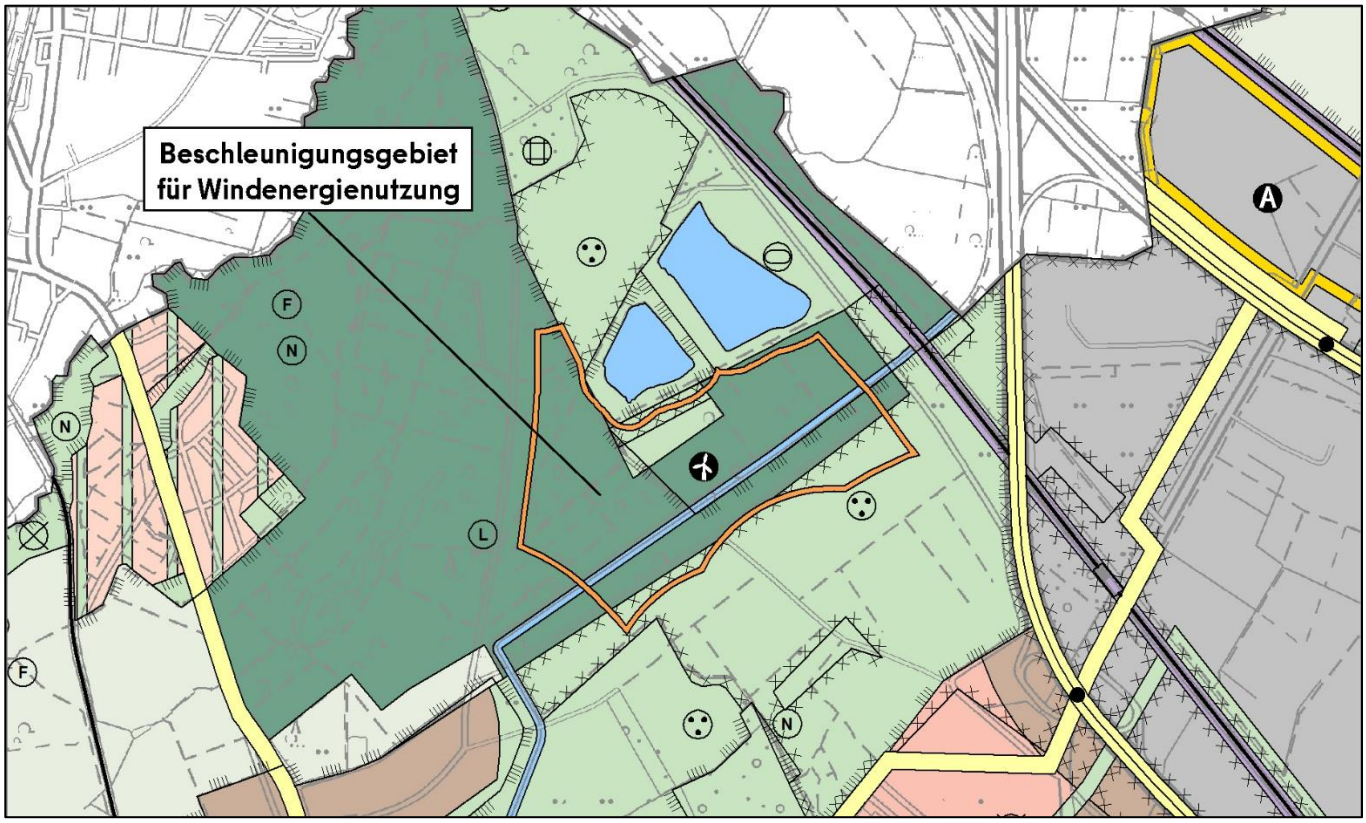
Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB

Windenergie in Berlin

Teilfläche WEG 01 Blankenfelde/Arkenberge

Lfd. Nr.: 01/24

Öffentliche Auslegung



Bearbeitung: SenStadt IB 1	Datum: 30.09.2026	Mail: windenergie.fnp@senstadt.berlin.de

Inhaltsverzeichnis

1. RECHTSGRUNDLAGE ... 4

2. INHALT UND ZIELE DER FNP-ÄNDERUNG ... 4

3. ZIELE DES UMWELTSCHUTZES FÜR DAS PLANGEBIET NACH DEN EINSCHLÄGIGEN FACHGESETZEN UND FACHPLÄNEN ... 5

3.1. ZIELE DER FACHPLANUNGEN ... 6

3.1.1. Anforderungen an Nutzungen ... 6

3.1.2. Boden ... 7

3.1.3. Wasser ... 9

3.1.4. Klima ... 10

3.1.5. Pflanzen und Tiere ... 15

3.1.6. Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter ... 21

3.1.7. Mensch und seine Gesundheit ... 29

3.1.8. Schutzgutübergreifend ... 36

3.2. ZIELE DER FACHGESETZE ... 39

4. BESTANDSAUFNAHME DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS ... 40

4.1. GEGENWÄRTIGE BESTANDSSITUATION ... 40

4.1.1. Fläche/Realnutzung ... 40

4.1.2. Boden ... 41

4.1.3. Wasser ... 42

4.1.4. Klima ... 43

4.1.5. Pflanzen und Tiere ... 44

4.1.6. Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter ... 55

4.1.7. Mensch und seine Gesundheit ... 57

4.2. GEGENWÄRTIGE PLANUNGSSITUATION (FNP-DARSTELLUNG) ... 59

5. PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS ... 60

5.1. PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG ... 60

5.1.1. Flächeninanspruchnahme ... 60

5.1.2. Boden ... 61

5.1.3. Wasser ... 61

5.1.4. Klima ... 62

5.1.5. Pflanzen und Tiere ... 63

5.1.6. Landschaftsbild, Mensch und Kultur- und Sachgüter ... 68

5.1.7. Länderübergreifende Auswirkungen ... 71

5.1.8. Sonstige Umweltauswirkungen ... 71

5.2. PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG ... 75

6. BEWÄLTIGUNG MÖGLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN 76

6.1. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND KOMPENSATION MÖGLICHER NACHTEILIGER AUSWIRKUNGEN 76

6.2. EINGRIFFSBEWÄLTIGUNG 82

7. ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN 84

7.1. PLANUNGSALTERNATIVEN AN ANDEREN STANDORTEN (STANDORTALTERNATIVEN) 84

7.2. PLANUNGSALTERNATIVEN IM ÄNDERUNGSBEREICH (KONZEPTALTERNATIVEN) 84

8. VERFAHREN DER UMWELTPRÜFUNG 84

9. MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG 86

10. ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG 86

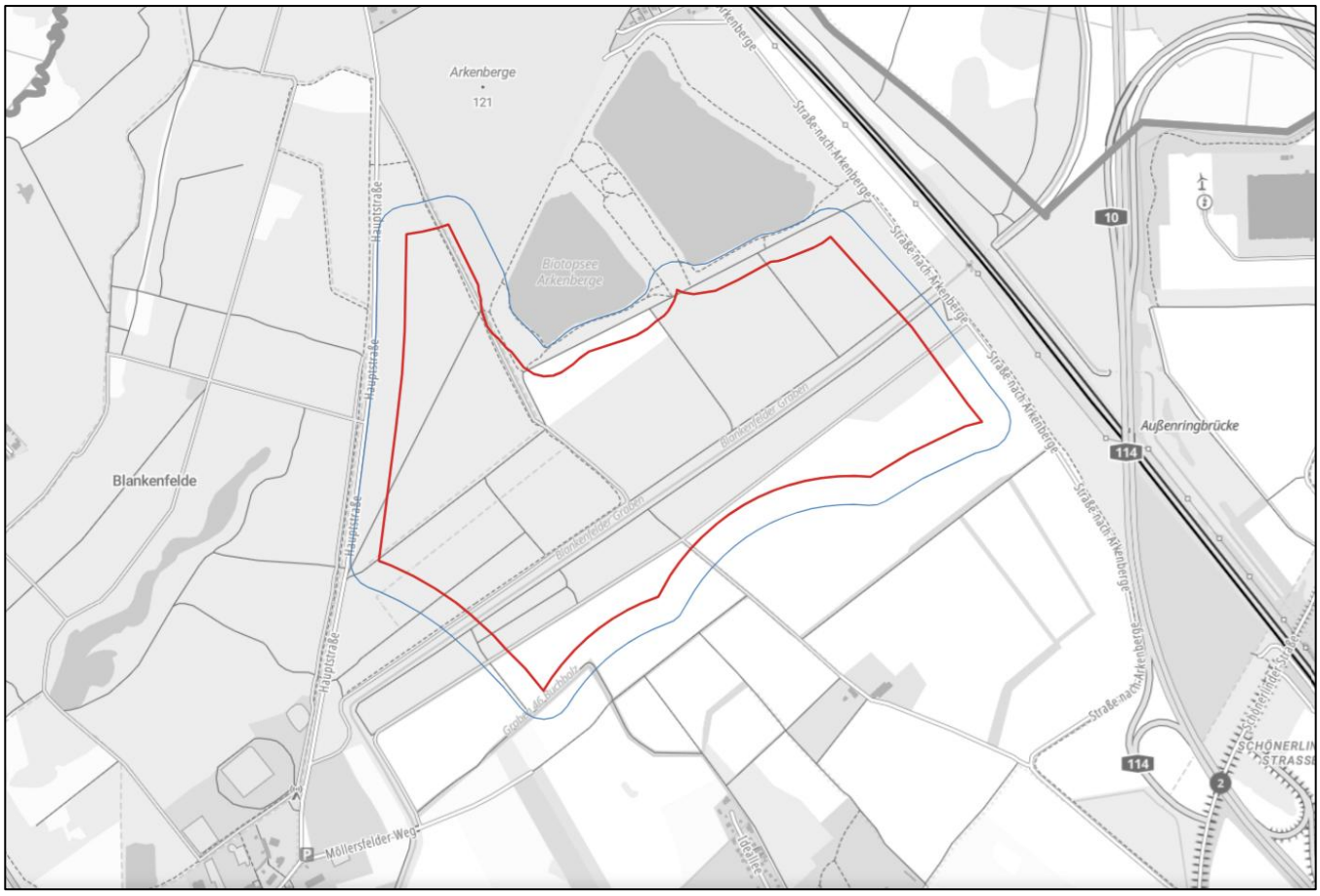
1. Rechtsgrundlage

Nach § 2a Nr. 2 BauGB sind im Umweltbericht nach Anlage 1 zum BauGB die aufgrund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen.

Siehe hierzu auch allgemeine Ausführungen zum FNP-Verfahren.

2. Inhalt und Ziele der FNP-Änderung

s. hierzu Teil 1 der Begründung



Die Windenergiegebiete werden im FNP so abgegrenzt, dass Windenergieanlagen mit dem Fundament innerhalb der Gebietsgrenzen, aber mit den Rotorblättern über die Grenze hinausragend errichtet werden können. Dieser sogenannte Rotor-Out-Bereich, der von den Rotorblättern außerhalb der Gebietsgrenzen überstrichen werden könnte, wurde anhand einer Referenzwindenergieanlage mit 67,5 m angenommen (vgl. Erläuterung in der Begründung zur FNP-Änderung) und ist hier einmal für das WEG 01 dargestellt: Rote Linie = Grenze des WEG, blaue Linie = Grenze des angenommenen Rotor-Out-Bereichs.

3. Ziele des Umweltschutzes für das Plangebiet nach den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen

Wesentliche Grundlagen sind auf der Ebene des FNP insbesondere die Aussagen der einschlägigen Fachgesetze, des Landschaftsprogramms (LaPro) und Informationen aus dem Umweltatlas sowie spezifische Fachpläne (z.B. Lärmaktionsplan, Luftreinhalteplan). Ferner sind übergeordnete umweltbezogene Zielsetzungen des Landes Berlin zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung einbezogen (u.a. StEP Klima 2.0). Die Art der Berücksichtigung der Ziele und Umweltbelange wird in Kap. 5.1 dargelegt (Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung).

Im Landschaftsprogramm sind bereits wesentliche Ziele der umweltbezogenen Fachgesetze und Fachplanungen integriert, beispielsweise aus den gesetzlichen Regelungen zum Natur-, Boden-, Wasserschutz, der Strategie Stadtlandschaft, aus Entwicklungskonzepten der Berliner Forsten, der Gewässerpflege oder der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt, so dass diese nicht immer gesondert aufgeführt werden. Die standardmäßig verwendeten Quellen sind in den allgemeinen Ausführungen zum FNP-Verfahren verzeichnet, fallspezifische Quellen werden im Umweltbericht direkt genannt.

Hinweis

→ *Zu beachten: Da einige Kartengrundlagen auf einer anderen Digitalisierungsgrundlage als die Abgrenzung des/der Änderungsbereiche(s) beruhen, kann es zu einem minimalen Versatz zwischen den Layern kommen.*

3.1. Ziele der Fachplanungen

3.1.1. Anforderungen an Nutzungen für abiotische Komponenten: Boden, Wasser, Klima

Boden	*Wasser*	*Klima*

Ziele des LaPro Naturhaushalt/Umweltschutz (NU)				*→ Grundlage 5*
		Das Plangebiet…		**Berücksichtigung der Ziele**
	**Grün- und Freifläche**	☒	umfasst (teilweise) überwiegenden, bewaldeten Teil der Fläche bis auf den südöstl. Randbereich	anteilig
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) im Osten, Südwesten, Westen und kleinfl. Im Norden	-/-
	**Kleingärten, Landwirtschaft, Gartenbau**	☒	umfasst (teilweise) südöstl. Teilbereich	anteilig
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) südöstl. Randbereiche	-/-
	**Feuchtgebiet**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	**Gewässer**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	**Siedlungsgebiete/ mit Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out) -/-	-/-
	**Industrie und Gewerbe/mit Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-

3.1.2. Boden

Boden

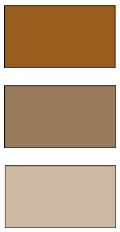
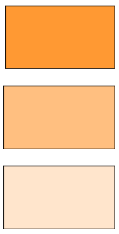
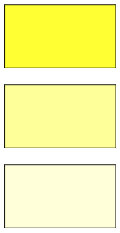
Ziele des LaPro Naturhaushalt/Umweltschutz (NU)				*→ Grundlage 5*
		Das Plangebiet…		**Berücksichtigung der Ziele**
	Vorsorgegebiet Boden	☒	liegt (teilweise) in minimale Überschneidung am nördlichen Randbereich Richtung Kiesseen	anteilig
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) am nördlichen Rand entlang der Kiesseen	-/-
	Sonstiger Boden mit besonderer Leistungsfähigkeit	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Ehemaliges Rieselfeld	☒	umfasst (teilweise) vollständig	ja
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) vollständig bis auf die nordöstlichen Gebietsgrenzen	-/-
	Altdeponie	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) geringer Teilbereich nördlich der Kiesseen (Deponie Arkenberge)	-/-
	Erosionsgefährdetes Gebiet	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-

Boden

Ziele Planungshinweiskarte Bodenschutz (Umweltatlas)

→ Grundlage 6

Die Böden im/angrenzend an das/in direktem Umfeld vom Plangebiet sind den folgenden Bodenschutzkategorien mit korrespondierenden bodenschutzfachlichen Anforderungen an Planungsentscheidungen zugeordnet:

Böden Schutzwürdigkeitskategorien und Versiegelungsgrade nach Versiegelungsklassen: 0 - 5% >5 - <30% 30 - 100%		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	**höchster Schutzwürdigkeit**	☒	(teilweise) vorhanden Im mittleren nördlichen bzw. nordöstlichen Bereich, Versiegelungsgrad 0%	Teilweise (anteilige Neuversiegelung möglich)
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	**sehr hoher Schutzwürdigkeit**	☒	(teilweise) vorhanden Im mittleren östlichen Bereich, Versiegelungsgrad 0%	Teilweise (anteilige Neuversiegelung möglich)
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	**hoher Schutzwürdigkeit**	☐	(teilweise) vorhanden -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	**mittlerer Schutzwürdigkeit**	☒	(teilweise) vorhanden Anteilig im mittleren/mitleren nordöstl. Randbereich angrenzend an das Umfeld der Kiesseen, Versiegelungsgrad 0%	Teilweise (anteilige Neuversiegelung möglich)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) im Umfeld der Kiesseen	-/-

	geringer Schutzwürdigkeit	☒	(teilweise) vorhanden Überwiegender Anteil der Fläche bis auf den mittleren/mitleren nordöstl. Teil, Versiegelungsgrad 0%	Teilweise (anteilige Neuversiegelung möglich)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) überwiegender Anteil bis auf den Abschnitt des nördl. Teils an den Kiesseen	-/-

3.1.3. Wasser

Wasser

Ziele des LaPro Naturhaushalt/Umweltschutz (NU)				***→ Grundlage 5***
		Das Plangebiet…		**Berücksichtigung der Ziele**
	Wasserschutzgebiet/ Vorsorgegebiet Grundwasser	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☒	umfasst **keine** Wasserschutzgebiete	-/-
	Baugebiet ohne Schmutzwasserkanalisierung	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Gebiet mit besonderer Gefährdung der Trinkwassergewinnung durch Erholungsschwerpunkte und Straßen	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Klärwerk	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-

3.1.4. Klima

Klima

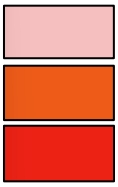
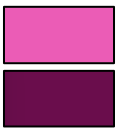
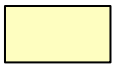
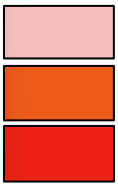
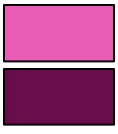
Ziele des LaPro Naturhaushalt/Umweltschutz (NU)				*→ Grundlage 5*
		Das Plangebiet…		**Berücksichtigung der Ziele**
	**Vorsorgegebiet Klima**	☒	liegt (teilweise) im überwiegender Anteil der Fläche (alle Waldflächen)	teilweise (anteilige Versiegelung u. Verlust von Wald)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) auf allen angrenzenden Waldflächen	-/-
		☒	liegt im Umfeld von alle Waldflächen im Umfeld	-/-
	**Waldumbau**	☒	umfasst (teilweise) überwiegender Anteil der Fläche (alle Waldflächen)	teilweise (anteilige Versiegelung u. Verlust von Wald)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) auf allen angrenzenden Waldflächen	-/-

Ziele des StEP Klima 2.0 zur bioklimatischen Entlastung
Hinweis:
→ *Ebenfalls sind die weiteren Handlungsansätze auf möglicherweise gegebene Relevanz der Ziele für die Umweltprüfung zu prüfen und ggf. Aussagen in Teil 1 der Begründung aufzugreifen.*
Ziele aus Handlungsansatz 2 (Bestand und Neubau blau-grün anpassen) für das Plangebiet *→ Grundlage 27*
In diesem Handlungsansatz werden keine Ziele der Klimaanpassung nach StEP Klima 2.0 für das WEG 01 benannt. Unmittelbar Nordöstlich verläuft die Signatur für den Bereich der Stadt der kurzen Wege, der Blankenfelder Graben sowie die Kiesseen sind als Gewässer vermerkt, nördlich des WEG befinden sich bei den Kiesseen Potentialräume mit Synergieeffekten für Stadt und Wasser.
Ziele aus Handlungsansatz 3 (Grün- u. Freiräume für mehr Kühlung klimaoptimieren) für das Plangebiet *→ Grundlage 28*
Ziele der Klimaanpassung sind nach StEP Klima 2.0 für das gesamte Gebiet und sein Umfeld, Grün- und Freiflächen für mehr Kühlung zu optimieren, insbesondere durch Beachtung der bioklimatischen Funktionen kaltluftproduzierende Wald-, Grün- und Freiflächen sowie für die Waldflächen die Beachtung bioklimatischer Entlastungsfunktionen von Grün- und Waldflächen.

Klima

Klimabewertungskarten: Planungshinweiskarte Stadtklima – Bewertung der Tagsituation (Umweltatlas) → *Grundlage 7.1*

Grün-/Freiflächen – Bewertung der Aufenthaltsqualität am Tag		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Hoch (≤ 29 °C)	☒	umfasst (teilweise) den zentralen Waldbereich	Teilweise (anteilige Neuversiegelung)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) im westlichen und kleinteilig östlichen Randbereich	-/-
	Mäßig (> 29 °C - ≤ 35 °C)	☒	umfasst (teilweise) den nordöstlichen und nordwestlichen Teil	Teilweise (anteilige Neuversiegelung)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) fast komplett an den nördlichen Grenzen	-/-
	Gering (> 35 °C - ≤ 41 °C)	☒	umfasst (teilweise) den südöstlichen Bereich auf Ackerflächen und im mittleren nördlichen Randbereich	Teilweise (anteilige Neuversiegelung)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) im südlichen Drittel auf Ackerflächen und geringfügig an den mittleren nördlichen Randbereich	-/-
	Sehr gering (> 41 °C)	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
Siedlungsflächen – Bewertung der bioklimatischen Situation am Tag		**Das Plangebiet…**		
	Schwache Belastung < 29 °C	☐	umfasst (teilweise) -/-	
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	

	**Mäßige Belastung** > 29 °C - ≤ 31 °C > 31 °C - ≤ 33 °C > 33 °C - ≤ 35 °C	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	**Starke Belastung** > 35 °C - ≤ 37 °C > 37 °C - ≤ 39 °C > 39 °C - ≤ 41 °C	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	**Extreme Belastung** > 41 °C - ≤ 42 °C > 42 °C	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
Verkehrsflächen – Bewertung der bioklimatischen Situation am Tag		**Das Plangebiet…**	
	**Schwache Belastung** < 29 °C	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	**Mäßige Belastung** > 29 °C - ≤ 31 °C > 31 °C - ≤ 33 °C > 33 °C - ≤ 35 °C	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	**Starke Belastung** > 35 °C - ≤ 37 °C > 37 °C - ≤ 39 °C > 39 °C - ≤ 41 °C	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	**Extreme Belastung** > 41 °C - ≤ 42 °C > 42 °C	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-

Klima

Klimabewertungskarten: Planungshinweiskarte Stadtklima – Bewertung der Nachtsituation (Umweltatlas) → *Grundlage 7.2*

Grün-/Freiflächen – Nächtliche Ausgleichsfunktion		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Sehr hoch	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Hoch	☒	umfasst (teilweise) überwiegenden Teil des WEG	Teilweise (anteilige Neuversiegelung)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) Nordwesten bis Wesen sowie Nordosten bis Osten	-/-
	Mäßig	☒	umfasst (teilweise) südwestlicher Teil (ca. zwei Drittel) der Ackerflächen	Teilweise (anteilige Neuversiegelung)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) im südwesten und Süden	-/-
	Gering	☒	umfasst (teilweise) den südöstlichen Teil der Ackerflächen	Teilweise (anteilige Neuversiegelung)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) im Südosten und Osten	-/-
	Stadtgebiete ohne Schlaffunktion (< 10 EW/ha)	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
Siedlungsflächen – bioklimatische Bewertung		**Das Plangebiet…**		
	Günstig (≤ 17 °C)	☐	umfasst (teilweise) -/-	

		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	Weniger günstig (> 17 – 18 °C)	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	Ungünstig (> 18 – 19 °C)	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	Sehr ungünstig (> 19 °C)	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
Verkehrsflächen – bioklimatische Bewertung		**Das Plangebiet…**	
	Günstig (≤ 17 °C)	☒	umfasst (teilweise) den Nordosten des Gebiets querender Weg (von der Hauptstraße Richtung nordnordost abzweigend zur Deponie Akenberge)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) s.o.; Fortsetzung des Weges nach Südwesten und Nordosten
	Weniger günstig (> 17 – 18 °C)	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) im äußersten nordöstlichen Randbereich verlaufende Hauptstraße
	Ungünstig (> 18 – 19 °C)	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	Sehr ungünstig (> 19 °C)	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-

3.1.5. Pflanzen und Tiere

Pflanzen und Tiere

Ziele des LaPro Biotop- und Artenschutz (BA) → *Grundlage 8*

Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht Berlin (inklusive Natura 2000) → *Grundlage 20.3*

Hinweis:

→ *Für die Eintragung zum Biotopverbund, ob der Änderungsbereich sich mit einem bestehenden NSG/flächenhaften Naturdenkmal oder einem LSG/geschützten Landschaftsbestandteil überschneidet, ist Grundlage 20.3 maßgebend (ggf. inkl. Sachdatenabfrage zur Bezeichnung des/der Schutzgebiets/-gebiete).*

Ziele des LaPro Biotop- und Artenschutz (BA) → *Grundlage 8*

Biotopentwicklungsräume – Städtisch geprägte Räume		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Innenstadtbereich	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Grüne Mitte	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Städtischer Übergangsbereich mit Mischnutzungen	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Überformte Niederung	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
Biotopentwicklungsräume – Siedlungsgeprägte Räume		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Obstbaumsiedlungsbereich	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Parkraumsiedlungsbereich	☐	umfasst (teilweise)	-/-

			-/-	
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Waldbaumsiedlungsbereich	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
Biotopentwicklungsräume – Landschaftsräume		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Kulturlandschaftlich geprägter Raum	☒	umfasst (teilweise) südöstlichen Bereich des WEG auf Ackerflächen	Teilweise (anteilige Neuversiegelung)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) südlich, anteilig südwestlich und südöstlich	-/-
	Waldgeprägter Raum	☒	umfasst (teilweise) der überwiegende Teil des WEG (alle bewaldeten Bereiche)	Teilweise (anteilige Neuversiegelung, Verlust von Wald)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) nordwestlich, nördlich und nordöstlich	-/-
	Fluss-Seenlandschaft	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Fließtäler	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-

Biotopverbund		Das Plangebiet…		Berücksichtigung der Ziele
 *	**Natura 2000-Gebiet:** **FFH-Gebiete und SPA (Special Protection Areas)** **SPA (Special Protection Areas)**	☐	liegt (teilweise) im -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☒	liegt im Umfeld von FFH-Gebiet und SPA Tegeler Fließtal (ca. 690 m westlich)	Ja, siehe Fazit der Verträglichkeitsstudie
		☒	umfasst **kein** Natura 2000-Gebiet	
	**Vorhandenes/geplantes NSG oder flächenhaftes Naturdenkmal**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☒	liegt im Umfeld von NSG-24 Idehorst (ca. 425 m südlich); NSG-22 Kalktuffgelände am Tegeler Fließ (ca. 690 m westlich)	ja
		☒	umfasst **kein** NSG oder flächenhaftes Naturdenkmal	
	**Vorhandenes/geplantes LSG, geschützter Landschaftsbestandteil**	☒	umfasst (teilweise) größerer Teil des WEG bis auf die nordöstlichen Waldflächen liegen im LSG-49 Blankenfelde	Teilweise (anteilige Flächeninanspruchnahme)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) Fortsetzung des LSG-49 Blankenfelde	Teilweise (akustische und optische Wirkung)
		☒	liegt im Umfeld von Fortsetzung des LSG-49 Blankenfelde	Teilweise (akustische und optische Wirkung)
		☐	umfasst **kein** LSG/ **keinen** geschützten Landschaftsbestandteil	
	**Naturpark Barnim**	☒	liegt (teilweise) im gesamtes Gebiet	Teilweise (anteilige Flächeninanspruchnahme)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) gesamter Bereich	Teilweise (akustische und optische Wirkung)

		☒	liegt im Umfeld von NP setzt sich im weiteren Umfeld des WEG fort	Teilweise (akustische und optische Wirkung; je näher am WEG, desto größer die Einschränkung)
	**Sonstige Eignungsflächen für den Biotopverbund**	☒	umfasst (teilweise) Östlicher Teil der Waldflächen im Gebiet nördlich des Blankenfelder Grabens	Teilweise (anteilige Neuversiegelung, Waldverlust)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) in nördlicher und nordöstlicher Fortsetzung	-/-
	Lineare Biotopverbindung (Grünzüge, Bahnböschungen sowie breite, unbefestigte Straßenränder)	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
Biotopvernetzung		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	**Pflege/Entwicklung für die biologische Vielfalt bedeutsamer gewässerbezogener Vernetzungsfunktion**	☒	umfasst (teilweise) Der Blankenfelder Graben quert das WEG im südlichen Teil von Nordosten nach Südwesten	Ja (entspr. Abstand von Gewässern durch WEA und Infrastruktur ist einzuhalten)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) s.o., beidseitige Forsetzung Blankenfelder Graben	-/-
		☒	liegt im Umfeld von weitere Gräben und Kleingewässer sowie nordöstlich die beiden Kiesseen an der Deponie Arkenberge	-/-
	**Entwicklung/Sicherung der Biotopvernetzungsfunktion auf bestehenden und künftigen Siedlungsflächen (Zielartenkonzept)**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	**Entwicklung/Sicherung sonstiger, für die biologische Vielfalt bedeutsamer Flächen und Artenreservoire**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich)	-/-

			-/-	
Sicherung, Entwicklung, Renaturierung von bedeutenden Einzelbiotopen		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
M	**Moor**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
W	**Wertvoller Wald (z. B Erlenbruch, Auwaldrelikt, bodensaurer Eichenwald und Buchenwald)**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
Q	**Quelle und Quellhang**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
●	**Kleingewässer**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
K	**Kiesgrube**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) nordöstlich zwischen WEG und Deponie Arkenberge (überwiegend außerhalb Rotor-Our-Bereich)	-/-
F	**Florenschutz**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
⁘	**Magerrasen**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-

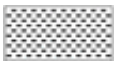
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) östlicher Randbereich vom nordwestlichen Gebietsabschnitt (Deponie Arkenberge)	-/-
■	**Heide**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
D	**Dorfanger**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
∩	**Künstliche Höhle**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
~	**Feucht- und Frischwiese, temporäre Kleingewässer und sonstige Feuchtgebiete**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		Das Plangebiet…		**Berücksichtigung der Ziele**
→	**Aufhebung/Verminderung von Barrieren**	☐	besteht die Zielsetzung für -/-	-/-

3.1.6. Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter

Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter

Ziele des LaPro Landschaftsbild (LB)				*→ Grundlage 9*
Entwicklungsräume – Städtisch geprägte Räume		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Innenstadtbereich	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	Grüne Mitte	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	Städtischer Übergangsbereich mit Mischnutzung	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	Überformte Niederung	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
Entwicklungsräume – Siedlungsgeprägte Räume		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Obstbaumsiedlungsbereich	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	Parkraumsiedlungsbereich	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	Waldbaumsiedlungsbereich	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-

		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
Entwicklungsräume – Landschaftsräume		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Kulturlandschaftlich geprägter Raum	☒	liegt (teilweise) im südöstlichen Bereich des WEG auf Ackerflächen	Teilweise (anteilige Neuversiegelung, technogene Überprägung)
		☒	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von südlich, anteilig südwestlich und südöstlich	Teilweise (akustische und optische Wirkung)
	Waldgeprägter Raum	☒	liegt (teilweise) in der überwiegende Teil des WEG (alle bewaldeten Bereiche)	Teilweise (anteilige Neuversiegelung, Verlust von Wald, technogene Überprägung)
		☒	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von nordwestlich, nördlich und nordöstlich	Teilweise (akustische und optische Wirkung)
	Fluss-Seenlandschaft	☐	liegt (teilweise) in der -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	Fließtäler	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
Übergeordnetes Strukturelement		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Landschafts- oder siedlungsraumtypische Grün- und Freifläche/Vegetationsbestand	☒	liegt (teilweise) in südöstlicher Teil des Gebiets auf Ackerflächen	Teilweise (anteilige Flächeninanspruchnahme, wesentliche Veränderung des Landschaftsbildcharakters)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) südlicher, südwestlicher und südöstlicher Bereich (Ackerflächen)	Teilweise (wesentliche Veränderung des Landschaftsbildcharakters)

		☒	liegt im Umfeld von Fortsetzung südöstlich des WEG	Teilweise (wesentliche Veränderung des Landschaftsbild-charakters, Wirkung auch in größerer Entfernung)
	**Prägende oder gliedernde Grün- und Freifläche**	☒	liegt (teilweise) in mittlerer nördlicher Teil bzw. nordöstlicher Randbereich	Teilweise (anteilige Flächeninanspruch-nahme, wesentliche Veränderung des Landschaftsbild-charakters)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Be-reich) nördliche Randbereiche Richtung Deponie/Kies-seen	Teilweise (wesentliche Veränderung des Landschaftsbild-charakters)
		☒	liegt im Umfeld von nördliche Fortsetzung über Kiesseen und Deponie	Teilweise (wesentliche Veränderung des Landschaftsbild-charakters, Wirkung auch in größerer Entfernung)
	**Gewässer**	☒	umfasst (teilweise) Blankenfelder Graben quert das WEG im südlichen Teil von Nordosten nach Südwesten	Teilweise (entspr. Abstand von Gewässern durch WEA und Infrastruktur ist einzuhalten, jedoch Einschränkung der Wirksamkeit von Gewässern als prägende Strukturelemente der Landschaft)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Be-reich) s.o., beidseitige Forset-zung Blankenfelder Gra-ben	s.o.
		☒	liegt im Umfeld von weitere Gräben und Kleingewässer sowie nordöstlich die beiden Kiesseen an der Deponie Arkenberge	Bzgl. Kiesseen teilweise (ggf. Einschränkung der Wirksamkeit der Gewässer als prägende Strukturelemente der Landschaft)
Erhalt und Entwicklung von städtischen und siedlungsgeprägten Strukturen		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	**UNESCO-Welterbe (incl. Pufferzone)**	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Be-reich) -/-	-/-

		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	**Besondere Siedlungsgrünstruktur/ Siedlungszusammenhang**	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	**Infrastrukturfläche mit prägendem Vegetationsbestand**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	**Grünanlage mit historischen Gestaltmerkmalen**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	**Landschaftsbildprägende Aufschüttung oder Abgrabung**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) nördlich des WEG (Deponie Arkenberge)	Landschaftsprägende Wirkung aus südl. Blickrichtung ggf. künftig eingeschränkt
		☒	liegt im Umfeld von nördlich des WEG (Deponie Arkenberge)	Landschaftsprägende Wirkung aus südl. Blickrichtung ggf. künftig eingeschränkt
	**Historischer Siedlungskern**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-

		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	**Stadtplatz mit übergeordneter Bedeutung für die Stadtgliederung**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	Bahnanlage besonderer Gestaltqualität	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☒	liegt im Umfeld von Verlauf nordöstlich des WEG	Landschaftsprägende Wirkung Richtung Westen/Südwesten ggf. künftig eingeschränkt
	Allee	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
Gestalttypen		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	**Parkanlage**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	**Friedhof**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-

D	**Deponie**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☒	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von nördlich des WEG (Deponie Arkenberge)	-/-
K	**Kleingarten**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
S	**Stadtbrache**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
Erhalt und Entwicklung von kultur- und naturlandschaftlich geprägten Strukturen		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Freifläche im Bereich von Rinnen, Senken und Feuchtgebieten	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	Freifläche im Bereich von Hangkanten, Dünenrücken, End- und Stauchmoränen	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	**Graben oder Kleingewässer**	☒	umfasst (teilweise) Der Blankenfelder Graben quert das WEG im südlichen Teil von Nordosten nach Südwesten	Teilweise (entspr. Abstand von Gewässern durch WEA und Infrastruktur ist einzuhalten, jedoch Einschränkung der Wirksamkeit von Gewässern als prägende Strukturelemente der Landschaft)

		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) s.o., beidseitige Fortsetzung Blankenfelder Graben	s.o.
		☒	liegt im Umfeld von weitere Gräben und Kleingewässer im Umfeld	Teilweise (ggf. Einschränkung der Wirksamkeit der Gewässer als prägende Strukturelemente der Landschaft aufgrund der optischen Fernwirkung der WEA)
Gestalttypen		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
A	**Offene Landwirtschaft, Ackerbrache**	☒	umfasst (teilweise) südöstlichen Bereich des WEG auf Ackerflächen	Teilweise (anteilige Überbauung/techn. Überprägung; eingeschränkte Wirkung des kulturlandschaftlichen Gestalttyps)
		☒	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von südlich, anteilig südwestlich und südöstlich	Teilweise (eingeschränkte Wirkung des kulturlandschaftlichen Gestalttyps)
O	**Obstwiese**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
N	**Naturwaldentwicklung auf Referenzflächen**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
M	**Moor (inkl. kl. Feuchtwiesen, Bruch- und Auwaldrelikten)**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
G	**Wiese, Weide, Grünlandbrache**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-

		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
W	**Wald**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
H	**Heide und Magerrasen**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
R	**Röhricht (inkl. kl. Feuchtwiesen, Bruch- und Auwaldrelikten)**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
Maßnahmenschwerpunkte		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Erhalt und Entwicklung typischer Elemente des Landschaftsbildes und Beseitigung von Landschaftsbildschäden	☒	umfasst (teilweise) Im östlichen Teil des WEG die Waldflächen nördl. des Blankenfelder Grabens und im nordöstlichen Bereich	Nur sehr eingeschränkt (weitere Landschaftsbildveränderung durch WEA)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) im Norden (Deponie Arkenberge) sowie Nordosten	Nur sehr eingeschränkt (weitere Landschaftsbildveränderung durch WEA)
		☒	liegt im Umfeld von setzt sich nördlich fort, Deponiebereich inkl. östlicher Kiessee mit Umfeld	Teilweise (je näher am WEG, desto größer die Einschränkung)
	Langfristige Umgestaltung im Sinne des jeweiligen Entwicklungsraumes bei Änderung der Nutzung	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-

	**Entwicklung gebietstypischer Freiflächen und Landschaftselemente in Siedlungsbereichen/ Wohnumfeldverbesserung**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	Wiederherstellung und Aufwertung linearer Landschaftselemente	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	**Wiederherstellung und Aufwertung von Stadtplätzen**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-

3.1.7. Mensch und seine Gesundheit

Mensch und seine Gesundheit

Erholung und Freiraumnutzung				
Ziele des LaPro Erholung und Freiraumnutzung (EF)				***→ Grundlage 10***
Bebaute Bereiche – Wohnquartiere nach Dringlichkeitsstufen zur Verbesserung der Freiraumversorgung		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	**Versorgung mit öffentlichen Freiflächen: nicht/unterversorgt** **Anforderungen an öffentlichen Freiraum: sehr hoch** **Privater/halb-öffentlicher Freiraum: minimal**	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	**Versorgung mit öffentlichen Freiflächen: nicht/unterversorgt**	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-

	Anforderungen an öffentlichen Freiraum: hoch **Privater/halb-öffentlicher Freiraum: minimal bis durchschnittlich**	☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
III	**Versorgung mit öffentlichen Freiflächen: nicht/unterversorgt** **Anforderungen an öffentlichen Freiraum: durchschnittlich** **Privater/halb-öffentlicher Freiraum: minimal bis durchschnittlich**	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
IV	**Versorgung mit öffentlichen Freiflächen: nicht versorgt bis versorgt** **Anforderungen an öffentlichen Freiraum: sehr hoch bis niedrig** **Privater/halb-öffentlicher Freiraum: minimal bis hoher privater Freiraum**	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
Bebaute Bereiche – Sonstige Siedlungsgebiete		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Sonstige Flächen außerhalb von Wohnquartieren	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Sonstige Siedlungs-/Verkehrsfläche im Nutzungswandel	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Flächen mit zentralen Nutzungen	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
Nutzungsänderung gemäß Flächennutzungsplan		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Anforderung an Wohnquartiere sowie sonstige Siedlungsgebiete	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-

Freiräume		Das Plangebiet…		Berücksichtigung der Ziele
	**Erholungswald**	☒	umfasst (teilweise) der überwiegende Teil des WEG (alle bewaldeten Bereiche)	Teilweise (anteilige Neuversiegelung, Verlust von Wald, technogene Überprägung)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) nordwestlich, nördlich und nordöstlich	Teilweise (Verlust von Wald, technogene Überprägung)
		☒	liegt im Umfeld von sich westlich und nordwestlich fortsetzend	Ggf. teilweise (technogene Überprägung; je näher am WEG, desto größer die Einschränkung)
	**Feldflur/Wiese**	☒	umfasst (teilweise) südöstlichen Bereich des WEG auf Ackerflächen	Teilweise (anteilige Neuversiegelung, technogene Überprägung)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) südlich, anteilig südwestlich und südöstlich	Teilweise (technogene Überprägung)
		☒	liegt im Umfeld von sich südwestlich, südlich und südöstlich fortsetzend	Teilweise (technogene Überprägung; je näher am WEG, desto größer die Einschränkung)
	**Grünfläche/Parkanlage**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	**Grünfläche/Parkanlage** **Verbesserung der Zugänglichkeit**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	Verbesserung und Neuanlage eines Grünzugs unter Einbeziehung von Parkanlagen, Kleingärten und	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-

	Friedhöfen; Minderung der Barrierewirkung von Straßen und Bahnflächen	☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	**Kleingarten**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☒	liegt im Umfeld von nördlich (KGA Arkenberge) und südlich (KGA Erholung)	Ggf. teilweise (mögl. Beeinträchtigung durch optische und akustische Wirkung)
	**Kleingarten** **Erstellung von Entwicklungskonzepten für Kleingartenanlagen**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☒	liegt im Umfeld von südlich (KGA Erholung)	Ggf. teilweise (mögl. Beeinträchtigung durch optische und akustische Wirkung)
	**Friedhof**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	**Sonstige Freiflächen**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	**Gartenbau/Baumschule**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-

		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	**Gewässer**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☒	liegt im Umfeld von nordöstlich die beiden Kiesseen an der Deponie Arkenberge, westlich der Schwarzwassersee	Ja
	**Naherholungsgebiet mit gesamtstädtischer Bedeutung/ Regionalpark**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-
	**Naherholungsgebiet mit gesamtstädtischer Bedeutung/Regionalpark: Entwicklungsschwerpunkt Erholung**	☒	umfasst (teilweise) gesamtes Gebiet	Teilweise (Flächeninanspruchnahme, Erholungsfunktionen deutlich eingeschränkt)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) gesamter Bereich	Teilweise (Erholungsfunktionen deutlich eingeschränkt, akustische und optische Wirkung)
		☒	liegt im Umfeld von setzt sich im weiteren Umfeld des WEG fort	Teilweise (Erholungsfunktionen eingeschränkt; je näher am WEG, desto größer die Einschränkung)
	**Große zusammenhängende Freiräume auf nicht oder nur eingeschränkt öffentlich nutzbaren Flächen**	☐	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-

		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-

Mensch und seine Gesundheit

Orientierungs-, Richt- und Grenzwerte lärmtechnischer Regelwerke

Lärmtechnische Regelwerke – tagsüber

Übersicht über die Orientierungs-, Richt- bzw. Grenzwerte

	DIN 18005	TA Lärm	16. BImSchV	18. BImSchV	
				Außerh. von Ruhezeiten*	Innerh. v. Ruhezeiten
GI		70			
GE	65	65	69	65	60
MI/MD	60	60	64	60	55
WA/WS	55	55	59	55	50
WR	50	50	59	50	45
Kurgebiete		45	57	45	45

* An Werktagen: 6.00 – 8.00 Uhr / 20.00 – 22.00 Uhr
An Sonn- u. Feiertagen: 700 – 9.00 Uhr / 20.00 – 22.00 Uhr

Lärmtechnische Regelwerke – nachts

Übersicht über die Orientierungs-, Richt- bzw. Grenzwerte

	DIN 18005		TA Lärm	16. BImSchV	18. BImSchV
	Verkehrslärm	Gewerbe- und Freizeitlärm			
GI			70		
GE	55	50	50	59	50
MI/MD	50	45	45	54	45
WA/WS	45	40	40	49	40
WR	40	35	35	49	35
Kurgebiete			35	47	35

Lärm

Ziele der Lärmaktionspläne Berlin

	Stufe 1	**Stufe 2**
Schwellenwerte für die Dringlichkeit von Maßnahmenprüfungen	Kurzfristige Verringerung der Gesundheitsgefährdung	Gesundheitsrelevante Schwellenwerte/ Vorsorgezielwerte für Lärmminderung
Gesamt (L_DEN)	70 dB(A)	65 dB(A)
Nachts (L_Night)	60 dB(A)	55 dB(A)

Lärm

Ziele Lärmaktionsplan: Ruhige Gebiete/Erholungsflächen → *Grundlage 12*

		Das Plangebiet…		**Berücksichtigung der Ziele**
	Ruhige Gebiete (im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie der EU)	☒	liegt (teilweise) in vollständig im Ruhigen Gebiet „Tegeler Fließ und Umgebung“; geringfügig südöstlicher Randbereich (Einwirkbereich der Autobahn A114) verlärmt	Nein (ggf. Vergrößerung des verlärmten Teilbereichs)

		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) vollständig (s.o.); östlicher und südöstlicher Randbereich (Einwirkbereich der Autobahn A114) sowie äußerster westlicher Rand (Hauptstraße) verlärmt	Nein (ggf. Vergrößerung des verlärmten Teilbereichs)
		☒	liegt im Umfeld von setzt sich fast im gesamten Umfeld fort (s.o.) bis auf den Ausschnitt der Kiesseen	Teilweise (je näher am WEG, desto größer die Einschränkung)
	Innerstädtische Erholungsflächen	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-	-/-

Lufthygiene				
Ziele des LaPro Naturhaushalt/Umweltschutz (NU)				***→ Grundlage 5***
		Das Plangebiet…		**Berücksichtigung der Ziele**
	Vorsorgegebiet Luftreinhaltung	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-

3.1.8. Schutzgutübergreifend

Schutzgutübergreifend

Ziele des LaPro Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption (GAK)				*→ Grundlage 14*
Ausgleichspotenzial		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Prioritäre Flächen und Maßnahmen	☒	liegt (teilweise) in gesamtes Gebiet	Ggf. eingeschränkt möglich (je nach angestrebter Kompensationsfunktion)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) gesamter Bereich	Teilweise (je nach angestrebter Kompensationsfunktion)
Ausgleichssuchraum		**Das Plangebiet…**		**Berücksichtigung der Ziele**
	Innenstadt	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Freiraumachsen	☐	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-	-/-
	Naherholungsgebiete	☒	liegt (teilweise) in gesamtes Gebiet	Ggf. eingeschränkt möglich (je nach angestrebter Kompensationsfunktion)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) gesamter Bereich	Teilweise (je nach angestrebter Kompensationsfunktion)
	Parkringe	☒	liegt (teilweise) in gesamtes Gebiet	Ggf. eingeschränkt möglich (je nach angestrebter Kompensationsfunktion)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) gesamter Bereich	Teilweise (je nach angestrebter Kompensationsfunktion)

Schutzgutübergreifend

Flächen im KompensationsInformationsSystem Berlin (KIS)

→ Grundlage 25

		Das Plangebiet…		Berücksichtigung der Ziele	
	Ökokontoflächen	☒	liegt (teilweise) in Ökokontofläche „Hobrechtsfelde/Buch und Möllersfelde“ (südöstlicher Randbereich des WEG 01 auf Ackerflächen)	☒	anteilig (Flächeninanspruchnahme; zudem abhängig von Kompensationszweck)
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) Ökokontofläche „Hobrechtsfelde/Buch und Möllersfelde“ (s.o., südöstliche Bereiche auf Ackerflächen)	☒	Bedingt (abhängig von Kompensationszweck)
		☒	liegt im Umfeld von s.o.; Ökokontofläche setzt sich nach Süden/Südosten fort	☒	Bedingt (abhängig von Kompensationszweck)
	Kompensationsflächen	☐	liegt (teilweise) in -/-	☐	-/-
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) unmittelbar nordöstlich des nördlichen Gebietsteils: „Deponie Arkenberge“ (Anlage eines Trockenrasens auf der Deponie Arkenberge)	☐	ja
		☒	liegt im Umfeld von s.o.; setzt sich nördlich auf dem Deponiegelände fort	☐	ja

Ziele der Landesentwicklungsplanung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP-HR)

→ Grundlage 15

		Das Plangebiet…		Berücksichtigung der Ziele	
	Freiraumverbund	☒	liegt (teilweise) in gesamtes Gebiet	☐	Nein; vgl. Begründungstext
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) gesamter Bereich	☐	Bedingt; vgl. Begründungstext

		☐	liegt **nicht** im Freiraumverbund

Schutzgutübergreifend

Ziele weiterer Fachpläne (Friedhofsentwicklungsplan, Kleingartenentwicklungsplan…)		
		Berücksichtigung
☒	**Pflege- und Entwicklungsplan zum LSG „Blankenfelde“ (2019)**	Innerhalb bzw. im direkten Umfeld des WEG 01 nur anteilig/bedingt möglich
☐		
☐		
☐		

3.2. Ziele der Fachgesetze

Die einschlägigen Fachgesetze, die eine wesentliche Grundlage der Flächennutzungsplanung darstellen, sind in den allgemeinen Ausführungen zum FNP-Verfahren verzeichnet. Zu berücksichtigen sind alle für die Planänderung relevanten umweltbezogenen Rechtsvorschriften der Europäischen Union, des Bundes, des Landes Berlin und der Bezirke (z. B. Landschaftspläne, Bebauungspläne).

Für die Umweltschutzgüter sind insbesondere die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), des Berliner Naturschutzgesetzes (NatSchGBln), Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG), der Bodenschutzklausel des BauGB, des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Berliner Wassergesetzes (BWG), des Baugesetzbuches (BauGB) sowie ggf. des Bundeswaldgesetzes (BWaldG), des Landeswaldgesetzes Berlin (LWaldG), der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), der Baumschutzverordnung Berlin (BaumSchVO), des Bundes-Immissionsschutz-gesetzes (BImSchG) einschließlich seiner Verordnungen und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zu berücksichtigen.

Weitere relevante Rechtsgrundlagen für die Durchführung einer FNP-Änderung zur Ausweisung von Windenergiegebieten und damit auch für die Umweltprüfung sind § 249 „Sonderregelungen für Windenergieanlagen an Land“, § 249c BauGB „Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land“, § 6b WindBG „Genehmigungserleichterung in Beschleunigungsgebieten für die Windenergie an Land“ und § 45b BNatSchG „Betrieb von Windenergieanlagen an Land“. Siehe hierzu auch die Ausführungen in Kap. 2.2 der Begründung zur FNP-Änderung.

4. Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands

4.1. Gegenwärtige Bestandssituation

Hinweis:

→ *Aufgrund unterschiedlicher Darstellungskriterien kann es in Einzelfällen zu scheinbar unterschiedlichen Angaben kommen (z. B. „Wald" in Karte Reale Nutzung und Vegetationsbedeckung, aber nicht in Zieldarstellung der LaPro-Pläne)*

4.1.1. Fläche/Realnutzung

Fläche/Realnutzung

Reale Nutzung und Vegetationsbedeckung (Umweltatlas), Luftbilder

→ Grundlage 17
→ Grundlage 3

Hinweis:

→ *Für die Differenzierung der Brachflächen (Kennnr. 171/172) Sachdatenabfrage im Geoportal Berlin*

→ *Für die Abfrage von Versiegelungsanteilen die aktuellen Versieglungskarten (auf Ebene der Block- und Blockteilflächen sowie Straßenflächen oder bei Bedarf Nutzung der Rasterdaten mit unkorrigierten Versiegelungsgraden) im Geoportal Berlin nutzen*

☐	Bebaute/überwiegend bebaute Flächen		☒	unbebaute/überwiegend unbebaute Flächen (Grün- und Freiflächen)	
	☐	**Wohnnutzung** -/-		☒	**Wald** der überwiegende Teil des WEG (alle bewaldeten Bereiche)
	☐	**Mischnutzung** -/-		☐	**Grünland** -/-
	☐	**Kerngebietsnutzung** -/-		☒	**Ackerland** südöstlicher Bereich des WEG auf Ackerflächen, mittlerer nördlicher Randbereich
	☐	**Gewerbe- und Industrienutzung, großflächiger Einzelhandel** -/-		☐	**Baumschule/Gartenbau** -/-
	☐	**Gemeinbedarfs- und Sondernutzung** -/-		☐	**Park/Grünfläche** -/-
	☐	**Ver- u. Entsorgung** -/-		☐	**Friedhof** -/-

	☐	**Wochenendhaus- und kleingartenähnliche Nutzung** -/-		☐	**Kleingartenanlage** -/-
	☐	**Verkehrsfläche** -/-		☒	**Brachfläche, Mischbestand aus Wiesen, Gebüschen und Bäumen** Kleinerer Bereich im mittleren nördlichen Abschnitt des WEG
	☐	**Baustelle** -/-		☐	**Brachfläche, wiesenartiger Vegetationsbestand (Kennnr. 172) oder vegetationsfrei (Kennnr. 171)** -/-
				☐	**Stadtplatz/Promenade** -/-
				☐	**Sportnutzung** -/-
				☐	**Gewässer** -/-
				☒	**Kein Gewässer in der Kartendarstellung eingetragen**

4.1.2. Boden

Boden

Bodengesellschaften im Plangebiet

Planungshinweise Bodenschutz (Umweltatlas) → *Grundlage 6*

Hinweis:

→ *Sachdatenabfrage im Geoportal Berlin*

Bodengesellschaften im Änderungsbereich:

Geringe Schutzwürdigkeit:

Regosol + Rostbraunerde-Regosol + Gley-Regosol, Ausgangsmaterial umgelagerter Schmelzwassersand über Geschiebesand

Regosol + Parabraunerde-Regosol, Ausgangsmaterial umgelagerter Geschiebesand und Geschiebemergel

Mittlere Schutzwürdigkeit:

Lockersyrosem (Rohboden), Ausgangsmaterial Schmelzwassersand und Geschiebesand

Sehr hohe Schutzwürdigkeit:

Parabraunerde - Sandkeilbraunerde, Ausgangsmaterial Geschiebesand, < 80 cm stark über Geschiebelehm/-mergel

Höchste Schutzwürdigkeit:

Rostbraunerde - Hanggley - Kalkhangmoor, Ausgangsmaterial Schmelzwassersand über Geschiebesand

Besondere Bedeutung für Natur und Umwelt

☒	**Entsprechend Kapitel 3.1** Minimale Überschneidung am nördlichen Randbereich Richtung Kiesseen mit dem Vorsorgegebiet Boden. Böden höchster Schutzwürdigkeit: Im mittleren nördlichen bzw. nordöstlichen Bereich, Versiegelungsgrad 0%; Böden sehr hoher Schutzwürdigkeit: Im mittleren östlichen Bereich, Versiegelungsgrad 0%; Böden mittlerer Schutzwürdigkeit: Anteilig im mittleren/mitleren nordöstl. Randbereich angrenzend an das Umfeld der Kiesseen, Versiegelungsgrad 0%
Bodenbelastungen und -beeinträchtigungen	
Bestandsversiegelung **(Informationen – ggf. unter Teilflächenbezug – entsprechend Kap. 4.1.1 zusammenfassen)** Versiegelungsgrad im gesamten Gebiet 0% bis max. 5% (Wege)	
Bodenverunreinigungen	
Bodenbelastungskataster (FNP-Darstellung bei > 3 ha)	*→ Grundlage 18*
☒	**Vermutete oder nachgewiesene Bodenverunreinigungen** Ehemaliges Rieselfeld (gesamtes Gebiet), entsprechende Eintragung im Bodenbelastungskataster Berlin, ALVF Nr. 1451, 1455, 1464 und 1465. Die nördlich gelegene Deponie Arkenberge wird mit der Nr. 8960 geführt.

4.1.3. Wasser

Wasser

Besondere Bedeutung für Natur und Umwelt	
☐	**Entsprechend Kapitel 3.1** -/-
Wasserbelastungen bzw. -verunreinigungen	
☐	**Ggf. vorliegende Gutachten zu Grundwasserverunreinigungen oder einer speziellen Belastung von Oberflächengewässern** -/-

4.1.4. Klima

Klima

Besondere Bedeutung für Natur und Umwelt	
☒	**Entsprechend Kapitel 3.1 und/oder entsprechend Einzelgutachten, soweit verfügbar** Überwiegender Anteil der Fläche (alle Waldflächen) liegt im Vorsorgegebiet Klima sowie im Bereich für Waldumbau gemäß LaPro (NU).

Luftaustauschsituation			
Klimaanalysekarte 2022 (Umweltatlas)			***→ Grundlage 19***
Grün- und Freiflächen		**Das Plangebiet…**	
	**Grünflächenanteile mit überdurchschnittlich hohem Kaltluftvolumenstrom**	☒	liegt (teilweise) in/umfasst westliche Gebietshälfte sowie der Großteil der nördlichen und südlichen Randbereiche des WEG
		☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) überwiegend bis auf den Osten und äußersten Südosten
Siedlungsräume		**Das Plangebiet…**	
	**Kaltlufteinwirkbereich innerhalb von Siedlungsflächen**	☐	liegt (teilweise) in/umfasst -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	**Bebautes Gebiet mit klimarelevanter Funktion**	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-

Luftaustauschsituation			
Klimaanalysekarte 2022 (Umweltatlas)			***→ Grundlage 19***
Luftaustausch		**Das Plangebiet…**	
	**Kaltluftleitbahn, vorwiegend orographisch induziert**	☐	liegt (teilweise) -/- im Bereich …
	Kaltluftleitbahn, vorwiegend thermisch induziert	☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	**Flächenhafter Kaltluftabfluss (bei Hangneigungen > 1°)**	☐	liegt (teilweise) -/- im Bereich …
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
		☐	liegt (teilweise) -/- im Bereich …

↑	**Großräumige Luftleit- und Ventilationsbahnen**	☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	Leitbahnkorridor **Grün- und Freiflächen innerhalb einer Kaltluftleitbahn**	☐	liegt (teilweise) -/- im Bereich …
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	Kaltluftabfluss	☐	liegt (teilweise) -/- im Bereich …
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-

4.1.5. Pflanzen und Tiere

Pflanzen und Tiere

Biotoptypen → *Grundlage 20.1*

Biotoptypen anhand terrestrischer Kartierungen oder anderer aktueller Erkenntnisse (Fachgutachten), sofern vorliegend, oder gemäß Umweltatlas

Hinweis:

→ *Falls aktuellere Kartierungsergebnisse als die Informationen des Umweltatlasses vorliegen, ist dies hier mit Angabe des Kartierungsjahres in einer Übersichtsabbildung dargestellt. Falls unterschiedliche Stände für verschiedene Abschnitte des Änderungsbereichs bzw. seine direkte Umgebung vorliegen, sind die verschiedenen Stände mit unterschiedlichen Farben darzustellen.*

Biotoptypen gemäß Biotoptypenkartierung -/- (Fachgutachten)

Biotoptypen im Plangebiet (siehe Übersichtsabbildung)

-/-

Biotoptypen im Rotor-Out-Bereich (sofern ebenfalls kartiert, siehe Übersichtsabbildung)

-/-

Biotoptypen gemäß Umweltatlas → *Grundlage 20.1*

Hinweis:

→ *für Quelle, BT-Code und BT-Typ: Sachdatenabfrage im Geoportal Berlin*

Biotoptypen im Plangebiet ab 100 m² in absteigenden Flächenanteilen (Quelle gemäß Sachdaten: teils terrestrisch kartiert (2014, 2020)/nicht terrestrisch kartiert)

- BT-Code 08359: Pappelforste mit mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Anteilen
- BT-Code 09130: Intensiväcker

- BT-Code 08350: Pappelforste
- BT-Code 083509: Pappelforste ohne Mischbaumart (Fl.-Ant. > 30%) mit mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Anteilen
- BT-Code 07320: mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend nicht heimischen Arten
- BT-Code 08358: Pappelforste mit sonstiger Laubholzart (incl. Roteiche) (Mischbaumart, Fl.-Ant. > 30%)
- BT-Code 08380: Laubholzforste aus sonstiger Laubholzart (incl. Roteiche)
- BT-Code 08390: Laubholzforste aus mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Anteilen
- BT-Code 05113: Frischwiesen und Frischweiden, ruderale Wiesen
- BT-Code 0514102(§): Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
- BT-Code 08261: Kahlflächen, Rodungen
- BT-Code 08480: Kiefernforste
- BT-Code 08282(§): Vorwälder frischer Standorte
- BT-Code 08300: Laubholzforsten
- BT-Code 083508: Pappelforste ohne Mischbaumart (Fl.-Ant. > 30%) mit sonstiger Laubholzart (incl. Roteiche) (Nebenbaumart, Fl.-Ant. 10-30%)
- BT-Code 071316§: Feldhecken ohne Überschirmung, lückig
- BT-Code 0514202: Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
- BT-Code 12652: Weg mit wassserdurchlässiger Befestigung
- BT-Code 032402: zwei- und mehrjährige ruderale Stauden und Distelfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
- BT-Code 08182§: Eichen-Hainbuchenwälder mittlerer bis trockener Standorte
- BT-Code 07112(§): Feldgehölze frischer u.o. reicher Standorte
- BT-Code 051311§: Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert
- BT-Code 07300: mehrschichtige Gehölzbestände
- BT-Code 09150: Wildäcker
- BT-Code 032001: ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)
- BT-Code 0513202(§): Grünlandbrachen frischer Standorte, mit spontanem Gehölzbewuchs (10-30% Deckung der Gehölze)
- BT-Code 032102: Landreitgrasfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
- BT-Code 07321: mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend nicht heimischen Arten, alt
- BT-Code 032202: ruderale Pionierrasen, ruderale Halbtrockenrasen und Queckenfluren mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)

Linienbiotope:

- BT-Code 12651: unbefestigter Weg
- BT-Code 0113421: Gräben, weitgehend oder vollständig verbaut, beschattet, wasserführend
- BT-Code 12652: Weg mit wassserdurchlässiger Befestigung
- BT-Code 08700: Waldmäntel
- BT-Code 0113302: Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, trockengefallen
- BT-Code 011332: Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, beschattet
- BT-Code 011323(§): Gräben naturnah, teilweise beschattet
- BT-Code 0714252: Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen, jüngere Bestände und Neupflanzungen

- BT-Code 07131§: Feldhecken ohne Überschirmung
- BT-Code 12653: teilversiegelter Weg (inkl. Pflaster)

Biotoptypen im Rotor-Out-Bereich ab 100 m² in absteigenden Flächenanteilen (Quelle gemäß Sachdaten: teils terrestrisch kartiert (2014/2020)/nicht terrestrisch kartiert)

- BT-Code 09130: Intensiväcker
- BT-Code 08359: Pappelforste mit mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Anteilen
- BT-Code 08350: Pappelforste
- BT-Code 08380: Laubholzforste aus sonstiger Laubholzart (incl. Roteiche)
- BT-Code 03400: künstlich begründete Gras- und Staudenfluren (Ansaaten) auf Sekundärstandorten ohne wirtschaftliche Nutzung (keine Grünland- und Ackerflächen!)
- BT-Code 07320: mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend nicht heimischen Arten
- BT-Code 08390: Laubholzforste aus mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Anteilen
- BT-Code 083509: Pappelforste ohne Mischbaumart (Fl.-Ant. > 30%) mit mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Anteilen
- BT-Code 032001: ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)
- BT-Code 05113: Frischwiesen und Frischweiden, ruderale Wiesen
- BT-Code 07312: mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend heimischen Arten, jung
- BT-Code 05150: Intensivgrasland
- BT-Code 0322021: ruderale Pionierrasen, ruderale Halbtrockenrasen und Queckenfluren mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%), typische Ausprägung
- BT-Code 0514101(§): Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)
- BT-Code 08480: Kiefernforste
- BT-Code 0512122§: Heidenelken-Grasnelkenflur
- BT-Code 032102: Landreitgrasfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
- BT-Code 05171: ausdauernder Trittrasen
- BT-Code 0513222: Grünlandbrache frischer Standorte, artenarm, mit spontanem Gehölzbewuchs (10-30% Deckung der Gehölze)
- BT-Code 032002: ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
- BT-Code 0514202(§): Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
- BT-Code 0514102(§): Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
- BT-Code 03200: ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren
- BT-Code 0710221§: Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten, ältere Bestände (älter 10 Jahre)
- BT-Code 0513202(§): Grünlandbrachen frischer Standorte, mit spontanem Gehölzbewuchs (10-30% Deckung der Gehölze)
- BT-Code 032202: ruderale Pionierrasen, ruderale Halbtrockenrasen und Queckenfluren mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
- BT-Code 12652: Weg mit wassserdurchlässiger Befestigung
- BT-Code 0320022: ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%), verarmte Ausprägung
- BT-Code 051311§: Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert
- BT-Code 07321: mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend nicht heimischen Arten, alt

- BT-Code 083508: Pappelforste ohne Mischbaumart (Fl.-Ant. > 30%) mit sonstiger Laubholzart (incl. Roteiche) (Nebenbaumart, Fl.-Ant. 10-30%)
- BT-Code 032402: zwei- und mehrjährige ruderale Stauden und Distelfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
- BT-Code 07142512: Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend nichtheimische Gehölze
- BT-Code 0514202: Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)
- BT-Code 08358: Pappelforste mit sonstiger Laubholzart (incl. Roteiche) (Mischbaumart, Fl.-Ant. > 30%)
- BT-Code 07300: mehrschichtige Gehölzbestände
- BT-Code 071316§: Feldhecken ohne Überschirmung, lückig
- BT-Code 0710111(§): Gebüsche nasser Standorte, Strauchweidengebüsche; ältere Bestände (älter 10 Jahre)
- BT-Code 07153: einschichtige oder kleine Baumgruppen
- BT-Code 0711222(§): Feldgehölze frischer u.o. reicher Standorte, überwiegend nicht heimische Gehölzarten; jüngere Bestände und Neupflanzungen
- BT-Code 032401: zwei- und mehrjährige ruderale Stauden und Distelfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)
- BT-Code 082826: Birken-Vorwald frischer Standorte
- BT-Code 1261221: Straßen mit Asphalt- oder Betondecke, ohne bewachsenen Mittelstreifen, mit regelmäßigen Baumbestand
- BT-Code 083809: Laubholzforste aus sonstiger Laubholzart (incl. Roteiche) ohne Mischbaumart (Fl.-Ant. > 30%) mit mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Anteilen
- BT-Code 0324322: hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde ruderale Staudenfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%), verarmte Ausprägung
- BT-Code 0710101§: Gebüsche nasser Standorte; ältere Bestände (älter 10 Jahre)

Linienbiotope:

- BT-Code 12653: teilversiegelter Weg (inkl. Pflaster)
- BT-Code 12651: unbefestigter Weg
- BT-Code 0113302: Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, trockengefallen
- BT-Code 12652: Weg mit wassserdurchlässiger Befestigung
- BT-Code 12650: Wege
- BT-Code 011332: Gräben, weitgehend naturfern, ohne Verbauung, beschattet
- BT-Code 0113421: Gräben, weitgehend oder vollständig verbaut, beschattet, wasserführend
- BT-Code 07182§: Obstbaumreihe

Gesetzlich geschützte Biotope

Gesetzlich geschützte Biotope gemäß Biotoptypenkartierung(en) bzw. Umweltatlas

→ Grundlage 20.2

Hinweis:

→ *Zusammenfassung des Vorkommens gesetzlich geschützter Biotoptypen gemäß Biotoptypenkartierung und/oder Umweltatlas (Quelle jeweils angeben: „UA“ für Umweltatlas (L = Luftbildgrundlage oder T = terrestrisch kartiert) oder „BTK“ für Biotoptypenkartierung + Jahr)*

Gesetzlich geschützte Biotope im Plangebiet ab 100 m² (außer LRT) in absteigenden Flächenanteilen

- BT-Code 0514102(§): Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) (UA: L (2023))
- BT-Code 08282(§): Vorwälder frischer Standorte (UA: L (2023))
- BT-Code 071316§: Feldhecken ohne Überschirmung, lückig (UA: L (2023))
- BT-Code 08182§: Eichen-Hainbuchenwälder mittlerer bis trockener Standorte = **LRT-Code 9170: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum (UA, T (2014)), 2.566 m²**
- BT-Code 07112(§): Feldgehölze frischer u.o. reicher Standorte (UA: L (2023))
- BT-Code 051311§: Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert (UA: T (2014))
- BT-Code 0513202(§): Grünlandbrachen frischer Standorte, mit spontanem Gehölzbewuchs (10-30% Deckung der Gehölze) (UA: L (2023))

Linienbiotope:

- BT-Code 011323(§): Gräben naturnah, teilweise beschattet (UA: L (2023))
- BT-Code 07131§: Feldhecken ohne Überschirmung (UA: T (2014))

Gesetzlich geschützte Biotope im Rotor-Out-Bereich ab 100 m² (außer LRT) in absteigenden Flächenanteilen

- BT-Code 0514101(§): Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%) (UA: L (2023))
- BT-Code 0512122§: Heidenelken-Grasnelkenflur (UA: T (2014))
- BT-Code 0514202(§): Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) (UA: L (2023))
- BT-Code 0514102(§): Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) (UA: L (2023))
- BT-Code 0710221§: Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten, ältere Bestände (älter 10 Jahre) (UA: T (2014))
- BT-Code 0513202(§): Grünlandbrachen frischer Standorte, mit spontanem Gehölzbewuchs (10-30% Deckung der Gehölze) (UA: L (2023))
- BT-Code 051311§: Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert (UA: T (2014))
- BT-Code 071316§: Feldhecken ohne Überschirmung, lückig (UA: L (2023))
- BT-Code 0710111(§): Gebüsche nasser Standorte, Strauchweidengebüsche; ältere Bestände (älter 10 Jahre) (UA: L (2023))
- BT-Code 0711222(§): Feldgehölze frischer u.o. reicher Standorte, überwiegend nicht heimische Gehölzarten; jüngere Bestände und Neupflanzungen (UA: L (2023))
- BT-Code 0710101§: Gebüsche nasser Standorte; ältere Bestände (älter 10 Jahre) (UA: T (2014))
- BT-Code 02162§: Gewässer in Sand- und Kiesgruben = **LRT-Code 3150: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (UA, T (2014)), ca. 67 m²**

Linienbiotope:

- BT-Code 07182§: Obstbaumreihe (UA: T (2014))

Pflanzen und Tiere

LaPro-Grundlagen: Zielartenverbreitung Biotopverbund Berlin

→ Grundlage 20.4

Hinweis:

→ *Bei der derzeitigen Darstellung im Geoportal (sortiert nach den vier unten genannten Flächenkategorien) ist keine Abfrage für jede der 34 Zielarten über das Online-Angebot möglich. Die Auswertung muss für ein vollständiges Ergebnis über ein Geoinformationssystem anhand der im Geoportal bereitgestellten Download-Datensätze erfolgen.*

Zielarten	Derzeitige Kernfläche		Derzeitige Verbindungsfläche		Potenzielle Kernfläche		Potenzielle Verbindungsfläche	
Gemeine Grasnelke (*Armeria maritima*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☒	Im nordwestl. Teil entlang des Waldweges (SSW – NNO) zwischen Hauptstraße und südl. Deponiespitze
Schwanenblume (*Butomus umbellatus*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Gewöhnliche Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Berg-Platterbse (*Lathyrus linifolius*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Gemeine Goldrute (*Solidago virgaurea*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Biber (*Castor fiber*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Feldhase (*Lepus europaeus*)	☐	-/-	☐	-/-	☒	vollständig	☐	-/-
Quappe (*Lota lota*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Steinbeißer (*Cobitis taenia*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)	☐	-/-	☐	-/-	☒	vollständig	☐	-/-
Moorfrosch (*Rana arvalis*)	☐	-/-	☐	-/-	☒	Fast vollständig bis auf Randbereich im NO	☐	-/-
Rotbauchunke (*Bombina bombina*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-

Zielarten	Derzeitige Kernfläche		Derzeitige Verbindungsfläche		Potenzielle Kernfläche		Potenzielle Verbindungsfläche	
Zauneidechse (*Lacerta agilis*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Schöngesichtige Zwergdeckelschnecke (*Marstoniopsis scholtzi*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Große Erbsenmuschel (*Pisidium amnicum*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*)	☐	-/-	☒	Überwiegender Teil bis auf nördl. Spitze	☐	-/-	☐	-/-
Glänzende Binsenjungfer (*Lestes dryas*)	☐	-/-	☒	Überwiegender Teil bis auf südöstl. Bereich (Ackerflächen)	☐	-/-	☒	Südöstl. Teilbereich (Ackerflächen) bis auf südwestl. Ecke
Graue Weiden-Sandbiene (*Andrena nycthemera*)	☐	-/-	☒	Begleitstreifen am westlichen Teil des im Gebiet verlaufenden Abschnitts des Blankenburger Grabens	☒	Minimale nördl. Randbereiche im Umfeld der Kiesseen	☒	Begleitstreifen am östlichen Teil des im Gebiet verlaufenden Abschnitts des Blankenburger Grabens
Marderartige Mauerbiene (*Osmia mustelina*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*)	☐	-/-	☐	-/-	☒	Einige kleinere im Gebiet verteilte Flächen, insbes. entlang von Wegen	☐	-/-
Gemeines Blutströpfchen (*Zygaena filipendulae*)	☐	-/-	☐	-/-	☒	Einige kleinere im Gebiet verteilte Flächen, insbes. entlang von Wegen	☐	-/-
Kiesbank-Grashüpfer (*Chorthippus pullus*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Kurzflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*)	☐	-/-	☐	-/-	☒	Südöstl. Teilbereich auf Ackerflächen	☐	-/-
Heldbock (*Cerambyx cerdo*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Feuerschmied (*Elater ferrugineus*)	☐	-/-	☐	-/-	☒	Überwiegender Teil des WEG bis auf die	☐	-/-

Zielarten	Derzeitige Kernfläche		Derzeitige Verbindungsfläche		Potenzielle Kernfläche		Potenzielle Verbindungsfläche	
						Ackerflächen im Südosten sowie am zentralen nördl. Rand (nahe westl. Kiessee)		
Beulenkopfbock (*Rhamnusium bicolor*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Flussufer-Ahlenläufer (*Bembidion litorale*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Goldschmied (*Carabus auratus*)	☒	Südl. Teilbereich auf Ackerflächen	☐	-/-	☒	Nördl. Teilbereich im Wald/südöstlich der Kiesseen	☐	-/-
Schmal-Tauchkäfer (*Colymbetes paykulli*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-
Schwarzer Kolbenwasserkäfer (*Hydrophilus aterrimus*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☒	Begleitstreifen am Blankenburger Graben
Springspinne (*Pellenes nigrociliatus*)	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-	☐	-/-

Lebensraumeignung für Pflanzen und Tiere

(Schlussfolgerung aus → Zielartenverbreitungskarte des LaPro, Biotoptypen des Umweltatlasses bzw. terrestrischer Kartierung oder weiterer Fachgutachten, sofern vorliegend; Luftbildauswertung, ggf. Ortsbegehung)

Bei der Änderungsfläche handelt es sich im Wesentlichen um Wald- und Waldrandlebensräume, nach Auskunft der Fachbehörde umfasst das WEG 01 jedoch keine alten oder biotopholzreichen Bestände. Den Hauptteil der Waldgesellschaften im Gebiet machen Pappelforste unterschiedlicher Ausprägung aus, wobei jene mit mehreren Laubholzarten in etwa gleichen Anteilen überwiegen. Darüber hinaus sind mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend nicht heimischen Arten und andere Laubholzforste sowie in geringeren Anteilen Kiefernforste im Gebiet vorhanden. Ebenfalls kleinräumig liegen Vorwälder frischer Standorte (BT-Code 08282, ggf. gesetzlich geschützt) im mittleren nordöstlichen Gebietsteil. Weitere geschützte bzw. ggf. geschützte Biotoptypen in den bewaldeten Flächen befinden sich vorrangig im Nordwesten und Westen entlang der Wege bzw. Gräben.

Die Offenlandflächen (vorrangig südlicher Bereich) dominieren Intensiväcker. In den Waldrandbereichen im Südosten sowie entlang einiger Wege bestehen neben kleineren Anteilen Frischwiesen und Frischweiden bzw. ruderale Wiesen sowie Staudenfluren verschiedener Ausprägung, parallel zum Waldrand im Südwesten sowie entlang mancher Feldwege verlaufen Baumreihen bzw. Feldhecken. Das WEG 01 durchqueren mehrere Gräben, von denen der von Nordosten nach Südwesten verlaufende Blankenburger Graben durchgehend beidseitig von einem breiteren Gehölzstreifen sowie im westlichen Abschnitt von gesetzlich geschützten Feldhecken begleitet wird.

Von den geschützten Biotoptypen im WEG 01 sind die kleinflächigen Eichen-Hainbuchenwaldbestände mittlerer bis trockener Standorte im mittleren östlichen Randbereich des Gebiets, die auch als Lebensraumtyp nach FFH-Richtlinie eingestuft wurden (LRT-Code 9170: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum), besonders hervorzuheben. Nordöstlich angrenzend kommen hier von Schilf dominierte Grünlandbrachen feuchter Standorte vor. Einen größeren Gesamtanteil an geschützten Biotoptypen im Gebiet machen die lückigen Feldhecken ohne Überschirmung entlang des westlichen Abschnitts des Blankenfelder Grabens aus.

Von den kleinflächig im Gebiet vorhandenen, je nach Ausprägung ggf. gesetzlich geschützten Biotopen machen die Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte im Nordwesten den größten Anteil aus, gefolgt von Vorwäldern frischer und Feldgehölzen frischer bzw. reicher Standorte. Im äußersten Nordwesten bestehen

kleinflächig darüber hinaus Grünlandbrachen frischer Standorte mit spontanem Gehölzbewuchs. Von den Gräben im Gebiet ist lediglich jener nördlich parallel zum Blankenfelder Graben als ggf. geschützt eingeordnet, die anderen sind weitgehend naturfern ausgeprägt.

Die Biotoptypen setzen sich im Wesentlichen im Rotor-Out-Bereich fort, das Umfeld der Kiesseen ist kleinteilig heterogener strukturiert und umfasst neben mehrschichtigen Gehölzbeständen, Wiesen und Staudenfluren auch einige gesetzlich geschützte Biotope.

Innerhalb des WEG 01 sowie seinem Rotor-Out-Bereich brüten nach derzeitigem Kenntnisstand keine windenergiesensiblen Arten nach Anlage 1 BNatSchG. Bei Kartierungen im Jahr 2025 wurde die **Rohrweihe** (*Circus aeruginosus*) brütend zwischen den beiden Kiesseen festgestellt. Das WEG 01 tangiert den Nahbereich dieses Horststandortes im Norden sowie mit dem östlichen Randbereich seines nördlichen Teils, die beiden Prüfbereiche dieses Horstes liegen entsprechend ebenfalls anteilig im WEG 01. Der erweiterte Prüfbereich eines weiteren Rohrweihenhorstes am Kleinen Zingerteich südwestlich des WEG 01 überschneidet sich mit dem südwestlichen Randbereich des Gebiets. Darüber hinaus überlagern sich weitere erweiterte Prüfbereiche von drei Schwarzmilanhorsten (*Milvus migrans*) und einem Weißstorchhorst (*Ciconia ciconia*) im weiteren Umfeld mit dem WEG 01. Für den Schwarzmilanstandort nordwestlich des Gebiets in der Nähe des Tegeler Fließes ist zudem eine minimale Überschneidung der nordwestlichen Ecke des WEG 01 mit dem zentralen Prüfbereich festzustellen. Für einen Rotmilanhorst (*Milvus milvus*) westlich am Tegeler Fließ liegt das WEG 01 vollständig innerhalb des erweiterten Prüfbereichs, für einen weiteren Rotmilan östlich der Bogenseekette jenseits der Bahnlinie und Autobahn wird jener Bereich geringfügig randlich im Südosten tangiert.

Für **Weißstörche** stellen feuchte Gebiete mit kleinen Seen oder temporär überschwemmten Abschnitten wie dem Biotopsee an der Deponie Arkenberge grundsätzlich attraktive Nahrungslebensräume dar; allerdings ist für den in Blankenfelde brütenden Weißstorch vorrangig eine Orientierung Richtung Süden bzw. Südwesten zur Zingergabenniederung anzunehmen. Der überwiegend dichte Waldbestand um die Kiesseen lässt die Wahrscheinlichkeit einer intensiveren Nutzung des Areals durch Weißstörche zusätzlich gering erscheinen. Schwarzmilane können als deutlich gewässergebunden lebend bezeichnet werden, sie jagen bevorzugt an Flussniederungen und Feuchtgebieten, wobei die Art bei der Nahrungssuche auch frisches (Fisch-)Aas nicht verschmäht. Für den westlich des WEG 01 am Köpchensee brütenden Schwarzmilan ist daher vorwiegend von einer weiteren Raumnutzung entlang des Tegeler Fließes auszugehen, zumal sich attraktive Nahrungsgebiete unmittelbar am Köpchensee und in den begleitenden NSG und LSG wie den Niedermoorwiesen befinden.

Auch für den **Schwarzmilan**horst nordöstlich des WEG 01 jenseits der Autobahn am Lindenhof ist von einer präferierten Raumnutzung der Lietzengrabenniederung und Bogenseenkette sowie der Karower Teiche östlich bzw. südöstlich auszugehen, wenngleich hier die Konkurrenz mit den ansässigen anderen Greifvögeln insbesondere zu deren Brutzeit für eine Einschränkung sorgen kann. Zudem ist der Autobahnverlauf ggf. zeitweilig ebenfalls als attraktiver Nahrungssuchraum zu betrachten (Aas von Verkehrsopfern), weshalb ein gelegentliches Aufsuchen der Kiesseen durch den Schwarzmilan durchaus anzunehmen, jedoch nicht als Faktor für eine deutlich erhöhte Aufenthaltswahrscheinlichkeit der Tiere im WEG 01 zu werten ist.

Für den **Schwarzmilan**horst im NSG Kalktuffgelände nordnordwestlich des WEG 01 stellen die Kiesseen neben dem Tegeler Fließtal sicherlich interessante Nahrungshabitate dar, ebenso die Autobahn, weshalb im Falle einer erfolgreichen Futtersuche von der Nutzung angrenzender Wald- und Gehölzbereiche als Rastorte auszugehen ist. Dies betrifft sehr wahrscheinlich auch den nördlichen Randbereich des WEG 01 sowie den dortigen Rotor-Out-Bereich am Ufer der Kiesseen (Überschneidung mit dem Nah- und zentralen Prüfbereich der Rohrweihe). Allerdings ist für diese Raumnutzungstypologie nicht von besonders großen Flughöhen auszugehen (Anflug der Rastpunkte für ruhiges Fressen nach erfolgreicher Jagd/Nahrungssuche), was das Kollisionsrisiko deutlich mindert. Zudem ist zumindest während der Fortpflanzungsperiode ein gewisses Konfliktpotenzial mit der ansässigen Rohrweihe (Nahbereich und zentraler Prüfbereich) und damit einer eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit für den Schwarzmilan zu rechnen.

Für den am Köpchensee brütenden **Rotmilan** ist aufgrund seiner hohen Präferenz für Waldränder und Feldgehölze in Kombination mit differenziertem Offenland durchaus von einer besonderen Attraktivität der südlichen Abschnitte des WEG 01 auszugehen. Trotz der Distanz von über 2,2 km zwischen Horststandort und nächster Waldkante im WEG 01 kann die Aufenthaltswahrscheinlichkeit der zugehörigen Rotmilane an den Wandrändern östlich von Blankenfelde und damit in diesem Teil des WEG 01 durchaus zeitweise deutlich erhöht sein, auch weil wenige vergleichbar attraktive Strukturen im sonstigen erweiterten Prüfbereich vorhanden sind.

Die überwiegend von unterschiedlich zusammengesetzten Pappel- und Laubholzforsten dominierten Waldgesellschaften verschiedener Altersstadien sowie die auf den ehemaligen Rieselfeldflächen stockenden kleinflächigen, jedoch ökologisch wertvollen Eichen-Hainbuchenwaldbestände bieten typischen Wald- und Waldrandarten Lebensraum. Die teils kleinteilig durch Feldgehölze und -hecken sowie Gräben und entsprechend begleitende Saumstreifen gegliederten ehemaligen Rieselfelder lassen Arten der Offen- bzw. Halboffenlandhabitate sowie der offenen Feldflur erwarten. An weiteren, in der Regel nicht als windenergiesensibel geltenden Brutvogelarten wurden innerhalb des WEG 01 im Jahr 2025 entsprechend

Vorkommen von Pirol (*Oriolus oriolus*), Kuckuck (*Cuculus canorus*), Grünspecht (*Picus viridis*), Grauschnäpper (*Muscicapa striata*), Gelbspötter (*Hippolais icterina*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*) und Baumpieper (*Anthus trivialis*) festgestellt. Im direkten Umfeld (Rotor-Out-Bereich) des Gebiets brüteten Pirol, Grauammer (*Emberiza calandra*), Neuntöter, Gelbspötter, Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*) und Schafstelze (*Motacilla flava*). Weitere, ebenfalls nicht als windenergiesensibel bekannte Vogelarten wurden im Bereich der Kiesseen sowie im weiteren Wald- und Offenland ermittelt. Weiterhin ergaben sich im Rahmen der Beteiligung Hinweise auf Kleinspechte und Turmfalken in bzw. an den bewaldeten Bereichen sowie die ganzjährige Raumnutzung (v.a. Überflug) durch Gänsearten und Kraniche.

Als in der Regel von den Betriebsauswirkungen der Windenergieanlagen weitere betroffene Artengruppe sind **Fledermäuse** besonders relevant. Konkrete Kenntnisse über mögliche Vorkommen im Gebiet liegen derzeit nicht vor, es bestehen jedoch Hinweise aus der Beteiligung, dass es sich bei den Waldgebieten im Umfeld der Kiesseen zusammen mit deren Uferbereichen um bedeutsame Fledermauslebensräume handelt. Für Fledermäuse ergeben sich im Planungsraum des WEG 01 teils strukturreiche, attraktive Jagdlebensräume an den Kiesseen, entlang bestehender Waldwege und Wandränder sowie über dem von linienhaften Biotopstrukturen (Gräben, Baumreihen, Feldhecken, Säume) gegliederten Offenland, so dass mit dem Vorkommen einiger Arten zu rechnen ist.

Zu den im Planungsraum zu erwartenden Arten(gruppen) gehören neben Fledermaus- und Vogelarten auch Hirsch-, Reh- und Schwarzwild, Feldhasen, Kleinsäuger und teils spezialisierte Insektenarten, wie die Zielartenverbreitungskarten des LaPro nahelegen. Außer für den Goldschmied (*Carabus auratus*) sind bisher zwar keine Kernflächen, sondern lediglich Potenziale verzeichnet, ein Großteil des WEG 01 stellt jedoch Verbindungsflächen für u.a. den Feuerschmied (*Elater ferrugineus*) und einige Libellenarten dar. Die unmittelbare Nähe zu den Kiesseen an der Deponie Arkenberge mit heterogen strukturierten Uferbereichen sowie weitere vielfältige Siedlungsstrukturen (u.a. Kleingärten, Dorflagen) im weiteren Umfeld und der Übergang zur nordwestlichen offenen Feldflur Richtung Tegeler Fließtal ergänzen das hiesige Habitatangebot auch für weniger siedlungsaffine Arten sowie für Fledermäuse.

Für **Amphibien** besteht aufgrund der Gräben im Gebiet sowie der Nähe zu den Kiesseen ein grundsätzliches Lebensraumpotenzial für das WEG 01, in weiten Teilen ist in den Zielartenkarten des LaPro ein Kernflächenpotenzial für die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und den Moorfrosch (*Rana arvalis*) verzeichnet. Für **Reptilien** ist das Lebensraumpotenzial allgemein höchstens in Randbereichen als ggf. geeignet einzustufen, für Zauneidechsen sieht das LaPro keine konkrete Lebensraumeignung. Entlang der Saumgesellschaften und Begleitlebensräume der Gräben und Wegränder ergeben sich weitere Habitat- und Biotopvernetzungsqualitäten u.a. für spezialisiertere Käfer- und Schmetterlingsarten wie den Schwarzen Kolbenwasserkäfer (*Hydrophilus aterrimus*), den Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) oder das Gemeine Blutströpfchen (*Zygaena filipendulae*).

Besondere Bedeutung für Natur und Umwelt

☒ **Entsprechend Kapitel 3.1**

Der größere Teil des WEG bis auf die nordöstlichen Waldflächen liegt im LSG-49 Blankenfelde; gesamtes Gebiet liegt im Naturpark Barnim. Im Umfeld befinden sich einige Schutzgebiete (NSG-24 Idehorst ca. 425 m südlich, NSG-22 Kalktuffgelände am Tegeler Fließ ca. 690 m westlich, FFH-Gebiet und SPA Tegeler Fließtal ca. 690 m westlich).

Der östliche Teil der Waldlflächen im Gebiet nördlich des Blankenfelder Grabens sind als sonstige Eignungsflächen für den Biotopverbund gekennzeichnet. Der Blankenfelder Graben mit für die biologische Vielfalt bedeutsamer gewässerbezogener Vernetzungsfunktion gemäß LaPro (BA) quert das WEG im südlichen Teil von Nordosten nach Südwesten; weitere Gräben und Kleingewässer befinden sich im weiteren Umfeld sowie nordöstlich die beiden Kiesseen an der Deponie Arkenberge

Weitere besondere Belange

(Fachgutachten, Info im Bezirk, SenMVKU, ggf. vorliegende Gutachten; ggf. Abstimmung mit Berliner Forsten)

Gesetzlich geschützte Biotope nach aktuellem Kenntnisstand

Hinweis:

→ *Übertrag der aktuellen Erkenntnisse entsprechend Kapitel 4.1 (Zusammenfassung)*

☒	Ja, und zwar - BT-Code 0514102(§): Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) (UA: L (2023))	☐	Nein

	- BT-Code 08282(§): Vorwälder frischer Standorte (UA: L (2023)) - BT-Code 071316§: Feldhecken ohne Überschirmung, lückig (UA: L (2023)) - BT-Code 08182§: Eichen-Hainbuchenwälder mittlerer bis trockener Standorte = **LRT-Code 9170: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum (UA, T (2014)), 2.566 m²** - BT-Code 07112(§): Feldgehölze frischer u.o. reicher Standorte (UA: L (2023)) - BT-Code 051311§: Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert (UA: T (2014)) - BT-Code 0513202(§): Grünlandbrachen frischer Standorte, mit spontanem Gehölzbewuchs (10-30% Deckung der Gehölze) (UA: L (2023)) Linienbiotope: - BT-Code 011323(§): Gräben naturnah, teilweise beschattet (UA: L (2023)) - BT-Code 07131§: Feldhecken ohne Überschirmung (UA: T (2014))		
(Potenzielles) Vorkommen streng/besonders geschützter Arten (§ 7 BNatSchG) (Fachgutachten, Info im Bezirk, SenMVKU, ggf. vorliegende Gutachten; ggf. Abstimmung mit Berliner Forsten)			
☒	Ja, und zwar europäische Brutvogelarten, Fledermäuse, ggf. anteilig Amphibien, ggf. einzelne Insektenarten nicht auszuschließen	☐	Nein
Vorkommen von Wald nach LWaldG (auch < 3 ha)			
☒	Ja, und zwar Pappelforste und andere Laubholzforste in unterschiedlichen Ausprägungen, Kahlflächen/Rodungen, Kiefernforste; Eichen-Hainbuchenwälder mittlerer bis trockener Standorte (BT-Code 08182§) = LRT-Code 9170: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum; Vorwälder frischer Standorte (BT-Code 08282(§)).	☐	Nein

4.1.6. Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter

Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter

Besondere Bedeutung für das Landschaftsbild

☒ **Entsprechend Kapitel 3.1**

Der südöstliche Teil des WEG auf Ackerflächen ist als landschaftstypische Grün- und Freifläche/Vegetationsbestand, der mittlere nördliche Teil bzw. nordöstliche Randbereich des Gebiets als prägende oder gliedernde Grün- und Freifläche gekennzeichnet (nördliche Fortsetzung über Kiesseen und Deponie).

Mit der Deponie Arkenberge besteht nördlich des WEG eine landschaftsbildprägende Aufschüttung.

Der Blankenfelder Graben als Landschaftselement Gewässer quert das WEG im südlichen Teil von Nordosten nach Südwesten; im Umfeld gibt es weitere Gräben und Kleingewässer sowie nordöstlich die beiden Kiesseen an der Deponie Arkenberge.

Eine Bahnanlage besonderer Gestaltqualität verläuft nordöstlich des WEG.

Die die Waldflächen nördl. des Blankenfelder Grabens im östlichen Teil des WEG und der nordöstliche Gebietsteil liegen im Bereich für Erhalt und Entwicklung typischer Elemente des Landschaftsbildes und Beseitigung von Landschaftsbildschäden, der sich nördlich fortsetzt, Deponiebereich inkl. östlicher Kiessee mit Umfeld.

Der überwiegende Teil des WEG (alle bewaldeten Bereiche) ist Erholungswald. Die übrigens Freiräume sind im LaPro als Feldflur/Wiese gekennzeichnet. Im weiteren Umfeld befinden sich Kleingartenanlagen nördlich (KGA Arkenberge) und südlich (KGA Erholung) des WEG. Erholungsrelevante Gewässer im Umfeld sind nordöstlich die beiden Kiesseen an der Deponie Arkenberge und westlich der Schwarzwassersee im Wald. Das gesamte WEG liegt im Entwicklungsschwerpunkt Erholung gemäß LaPro (EF) sowie in einem Ruhigen Gebiet gemäß Lärmaktionsplan Berlin.

Allgemeine Beschreibung des Orts- und Landschaftsbildes

Die ehemaligen Rieselfelder in Arkenberge haben sich nach Stilllegung zu einer anteilig aufgeforsteten sowie landwirtschaftlich genutzten Landschaft am Stadtrand entwickelt, für die aufgrund des überwiegend flachen Reliefs die nördlich gelegene gehölzfreie Erhebung der Deponie Arkenberge sowie die vorgelagerten Kiesseen mit ihren steilen Böschungsbereichen und Gehölzbeständen eine markante Kulisse bilden. Das WEG 01 selbst prägen zum großen Teil Laubwaldbestände, die sich westlich sowie nördlich im Umfeld fortsetzen, sowie im südöstlichen Randbereich weiten Intensivackerflächen, die sich teils kleinteilig durch Feldgehölze und -hecken sowie Gräben und entsprechend begleitende Saumstreifen in Offen- bzw. Halboffenlandflächen gliedern. Kleinräumig sind auch Grünlandabschnitte, Grünlandbrachen sowie Staudenfluren und Wiesen vorhanden. Die überwiegend von unterschiedlich zusammengesetzten Pappel- und Laubholzforsten dominierten Waldgesellschaften verschiedener Altersstadien und Höhenstaffelung sowie die auf den ehemaligen Rieselfeldflächen stockenden kleinflächigen Eichen-Hainbuchenwaldbestände ergeben einen insgesamt heterogen strukturierten Charakter. Zu diesem Eindruck tragen auch die beispielsweise parallel zum Waldrand im Südwesten sowie entlang mancher Feldwege verlaufenden Baumreihen bzw. Feldhecken sowie die das WEG 01 durchquerenden Gräben bei. Ein landschaftlich besonders prägendes Element sind hierbei der von einem Weg sowie einem Gehölzstreifen begleitete Blankenburger Graben und der im westlichen Gebietsteil nördlich parallel verlaufende Graben mit begleitenden Staudenfluren und Feldhecken.

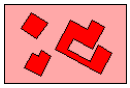
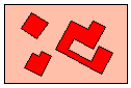
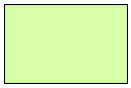
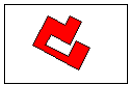
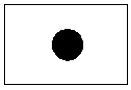
An Vorbelastungen des Landschaftsbildeindrucks sind im Umfeld zunächst die bereits erwähnte Deponieaufschüttung als naturfernes Element nördlich des WEG 01 sowie im Osten/Südosten der Verlauf der Bahntrasse und der Autobahn A 114 zu nennen. Durch die Sichtverschattung der Gehölzbestände und Baumreihen ergibt sich jedoch nur sehr punktuell eine weitere Sicht auf die Verkehrselemente, weshalb hier die akustischen Wirkungen der Autobahn insbesondere für den östlichen Gebietsteil als relevant einzustufen sind.

Vorhandene Denkmale laut Denkmalliste

Denkmalkarte Berlin → *Grundlage 21.1*

Hinweis:

→ *für Art, Name Denkmal und Nr. laut Denkmalliste Sachdatenabfrage im Geoportal Berlin*

		Das Plangebiet…	
	**Denkmalbereich Ensemble**	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
		☒	liegt im Umfeld von in ca. 750 m südwestlich Ensemble der Dorfanlage Blankenfelde (Obj.-Dok.-Nr. 09085280) mit diversen Baudenkmalen, davon das nächstegelegene ein Landarbeiterhaus und Stall, Hauptstraße 59 (Obj.-Dok.-Nr. 09085289).
	**Denkmalbereich Gesamtanlage**	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-
	**Gartendenkmal**	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
		☐	liegt im Umfeld von -/-
	**Baudenkmal**	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
		☒	liegt im Umfeld von s.o., ca. 750 m südwestlich in Blankenfelde Landarbeiterhaus und Stall, Hauptstraße 59 (Obj.-Dok.-Nr. 09085289); ca. 640 m westlich am Schwarzwassersee Standrohr des Rieselfeldes Blankenfelde (Obj.-Dok.-Nr. 09085362)
	**Bodendenkmal**	☐	umfasst (teilweise) -/-
		☐	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von

			-/-

☒	Im Plangebiet sind **keine** Denkmale vorhanden.

Weitere Kultur- und Sachgüter (mit Relevanz für die FNP-Ebene)	→ *Grundlage 21.2*

Hinweis:

→ *bei archäologischen Fundstellen Sachdatenabfrage im Geoportal Berlin aus Grundlage 21.2 für Fundstellennummer, Fund-Typ (z.B. Einzelfund oder Siedlung), zeitl. Fundeinordnung (z.B. "Mittelalter")*

☒	Ja, und zwar Sachgüter im WEG 01: landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen

4.1.7. Mensch und seine Gesundheit

Mensch und seine Gesundheit

Grüne Hauptwege	→ *Grundlage 23*

Hinweis:

→ *für Wegenummer, Name und Status Sachdatenabfrage im Geoportal Berlin*

	Das Plangebiet…	
Grüner Hauptweg	☐	umfasst (teilweise) -/-
	☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) Grüner Hauptweg Nr. 13 (Barnimer Dörferweg) führt südlich des Gebiets vorbei und liegt an der südwestlichsten Ecke im Rotor-Out-Bereich
	☒	liegt im Umfeld von Der Grüne Hauptweg Nr. 13 (Barnimer Dörferweg) führt südlich des Gebiets in Ost-West-Richtung vorbei (überwiegend in größerer Entfernung)
Weitere erholungsrelevante Wege	☒	umfasst (teilweise) Wald- und Feldwege im WEG
	☒	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) Wald- und Feldwege; im nördlichen Randbereich auf östlicher Seite des westlichen Gebietsteils Wanderweg rund um die Deponie Arkenberge
	☒	liegt im Umfeld von Wald- und Feldwege im Umfeld

Lärm	
☐	***Von sonstigen Emittenten ausgehende Immissionsbelastungen (z.B. bestehende Windenergieanlagen)*** -/-

Lufthygiene	
☐	Vorsorgegebiet Luftreinhaltung gem. LaPro -/-

Integrierte Mehrfachbelastungskarte – Berliner Umweltgerechtigkeits-karte (Umweltatlas) → *Grundlage 24*

Hinweis:

→ *für Art der Belastung Sachdatenabfrage im Geoportal Berlin*

Mehrfachbelastungen		**Das Plangebiet…** (Im Plangebiet bzw. unmittelbar angrenzend treten folgende Mehrfachbelastungen auf)	
	fünffach	☐	liegt (teilweise) in -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	vierfach	☐	liegt (teilweise) in -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	dreifach	☐	liegt (teilweise) in -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	zweifach	☐	liegt (teilweise) in -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-
	einfach	☐	liegt (teilweise) in -/-
		☐	grenzt an (Rotor-Out-Bereich) -/-

4.2. Gegenwärtige Planungssituation (FNP-Darstellung)

Gegenwärtige Planungssituation

Aktuell geltende Plandarstellung des FNP

FNP Arbeitskarte → *Grundlage 4*

südöstlicher Bereich der Änderungsfläche WEG 01 und mittlerer nördlicher Randbereich: Grünfläche;

überwiegender Teil der Änderungsfläche WEG 01 (alle bewaldeten Bereiche): Wald;

größerer Teil der Änderungsfläche WEG 01 bis auf die nordöstlichen Waldflächen: Landschaftsschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme);

im mittleren nördlichen Randbereich geringfügig innerhalb der Änderungsfläche WEG 01: schadstoffbelastete Böden (nachrichtliche Übernahme)

5. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

5.1. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

5.1.1. Flächeninanspruchnahme

Flächen	
Gesamtgebietsfläche in ha	79,22 ha
Innerhalb des WEG 01 bestehen derzeit forstwirtschaftliche sowie landwirtschaftliche Nutzungen und entsprechend öffentliche Erholungsnutzungen. Durch die künftige Ausweisung als Windenergiegebiet werden automatisch eine Reihe anderer Nutzungen ausgeschlossen, die nicht mit der Nutzung von Windenergie an Land vereinbar sind. Die bestehenden Nutzungen werden anteilig außerhalb der unmittelbar überbauten bzw. für Schwenkbereiche baumfrei erforderlichen Bereiche weiterhin möglich sein. Im Rotor-Out-Bereich (direktes Umfeld der Gebietsabgrenzung) wird die land- bzw. forstwirtschaftliche Nutzung in der Regel nicht beeinträchtigt.	
☒	**Verschlechterung:** Die Ausweisung als Windenergiegebiet ermöglicht die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb der Gebietsabgrenzungen. Die Flächeninanspruchnahme erfolgt in diesem Zusammenhang durch die Bauwerke der Windenergieanlage selbst (Fundament, unterirdisch und oberirdisch), Kranstellflächen und Zuwegungen sowie die zum Netzanschluss erforderlichen, üblicherweise unterhalb bzw. parallel zu den Zuwegungen im Boden zu verlegenden Kabelstränge. Temporär werden zusätzlich bauzeitlich Montageflächen sowie ggf. im Wald erweiterte unversiegelte, jedoch gehölzfreie Bereiche erforderlich (lichte Breite, Schwenkbereiche usw.). Die Kranstell- und Montageflächen sowie die Zuwegung werden in der Regel als Teilversiegelung (Schotterung) ausgeführt, die Fundamentkörper sind dauerhaft vollversiegelt. Der Anteil der Neuversiegelung, der Umfang der tatsächlich von den Windenergieanlagen und ihren Nebenanlagen und Zuwegungen dauerhaft beanspruchten Flächen sowie der von den Rotorblättern jeweils überstrichene Bereich (innerhalb sowie im Rotor-Out-Bereich des Gebiets ggf. auch außerhalb) ist auf FNP-Ebene nicht vorherzusehen und auf Ebene der Genehmigungsplanung zu ermitteln. Mit der Genehmigung geht in der Regel eine Rückbauverpflichtung nach Ablauf der Betriebszeit der Anlagen einher, so dass auch der jeweils konkret für den Gegenstand des Genehmigungsantrages ermittelte Umfang der Neuversiegelung ggf. nur bis zum Ablauf der Betriebsdauer Bestand hat.
☐	**Verbesserung:** -/-
☐	**Neutral (keine Änderung)** -/-

Anforderungen an Nutzungen
für abiotische Komponenten: Boden, Wasser, Klima

Boden	*Wasser*	*Klima*

5.1.2. Boden

Boden

Bodenfunktionen und -bedingungen		
☒	**Verschlechterung:** (zum Abgleich spezifischer Empfindlichkeiten siehe Bestandskapitel 4.1) Anteilige Neuversiegelung, Unterbauung (Fundamentkörper) und ggf. Verdichtung im Bereich der Nebenflächen und Zuwegungen; Betroffenheit überwiegend geringwertiger Böden, anteilig ggf. jedoch auch Böden höchster, sehr hoher bzw. mittlerer Schutzwürdigkeit) -> Neuversiegelungen, Unterbauungen und Verdichtungen wirken sich nachteilig auf die Bodenfunktionen und mittelbar auf den Wasserhaushalt aus und beeinträchtigen somit die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts. - Konfliktrisiko auf Altlastenverdachtsflächen des Bodenbelastungskatasters (ehem. Rieselfelder)	**(Falls zutreffend)** **Konkretisierung der (teilw.) NICHT berücksichtigten Ziele** (aus Kap. 3) **inkl. Begründung** Je nach tatsächlicher Standortwahl (Genehmigungsebene) können ggf. Ziele des Vorsorgegebiets Boden (LaPro NU) nicht vollständig berücksichtigt werden (minimale Überschneidung mit dem WEG 01 am nördlichen Randbereich Richtung Kiesseen). Ebenso können ggf. Ziele der Planungshinweiskarte Bodenschutz für anteilig im Gebiet vorhandene Böden mittlerer, sehr hoher und höchster Schutzwürdigkeit nicht vollständig berücksichtigt werden.
☐	**Verbesserung:** -/-	
☐	**Neutral (keine Änderung)** -/-	

5.1.3. Wasser

Wasser

Wasserhaushaltsfunktionen und Bedingungen		
☒	**Verschlechterung:** (zum Abgleich spezifischer Empfindlichkeiten siehe Bestandskapitel 4.1) -> Neuversiegelungen, Unterbauungen und Verdichtungen wirken sich im unmittelbaren Umfeld der Eingriffe nachteilig auf den Wasserhaushalt aus und beeinträchtigen somit die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts; voraussichtlich sind diese Veränderungen jedoch nicht erheblich. Je nach Grundwasserflurabstand und Fundamenttiefe an den konkret geplanten	**(Falls zutreffend)** **Konkretisierung der (teilw.) NICHT berücksichtigten Ziele** (aus Kap. 3) **inkl. Begründung** -/-

	Standorten der WEA (Genehmigungsebene) sind dazu ggf. weitere Schutzvorkehrungen für das Grundwasser bei der Baudurchführung erforderlich. - Konfliktrisiko des Schadstoffeintrags ins Grundwasser auf Altlastenverdachtsflächen des Bodenbelastungskatasters (ehem. Rieselfelder)	
☐	**Verbesserung:** -/-	
☒	**Neutral (keine Änderung)** Im WEG 01 und in seinem direkten Umfeld befinden sich Oberflächengewässer. Negative Auswirkungen der Planung sind durch die Berücksichtigung des Abstands zu Gewässern im Rahmen der Genehmigungsplanung auszuschließen, somit sind keine Veränderungen für diese Elemente des Wasserhaushalts zu erwarten.	
☐	**Wasserschutzgebiet betroffen** -/-	

5.1.4. Klima

Klima	

Klimatische Funktionen und Bedingungen		
☒	**Verschlechterung:** (zum Abgleich spezifischer Empfindlichkeiten siehe Bestandskapitel 4.1) - die Neuversiegelungen im Änderungsbereich (WEG 01) bewirken lokale Veränderungen des Mikroklimas; besondere Empfindlichkeit für den überwiegenden Teil des Änderungsbereichs WEG 01 gegenüber Veränderungen (Freiflächen mit hoher nächtlicher Ausgleichsfunktion und mäßiger bis sehr hoher Aufenthaltsqualität am Tag)	**(Falls zutreffend)** **Konkretisierung der (teilw.) NICHT berücksichtigten Ziele** (aus Kap. 3) **inkl. Begründung** Die Zielsetzungen des Vorsorgegebiets Klima (LaPro NU) können im Bereich der unmittelbaren Anlagenstandorte und ihrer Nebenflächen und Zuwegungen nicht berücksichtigt werden (anteilige Versiegelung und Verlust von Wald). Die Zielsetzungen des Waldumbaus (LaPro NU) können im Bereich der unmittelbaren Anlagenstandorte und ihrer Nebenflächen und Zuwegungen sowie der bauzeitlich erforderlichen Rodungsbereiche nicht berücksichtigt werden (anteilige Versiegelung und Verlust von Wald). Die Ziele der Planungshinweiskarte Stadtklima können im Bereich der unmittelbaren Anlagenstandorte und ihrer Nebenflächen und Zuwegungen nicht berücksichtigt werden (anteilige Versiegelung und Verlust von Wald). Die Ziele des StEP Klima 2.0 aus Handlungsansatz 3 (Grün- u. Freiräume für mehr Kühlung klimaoptimieren) können im Bereich der unmittelbaren Anlagenstandorte und ihrer Nebenflächen und Zuwegungen nicht berücksichtigt werden (anteilige Versiegelung und Verlust von Wald).
☐	**Verbesserung:** -/-	

☒	**Neutral (keine Änderung)** Nennenswerte Veränderungen des Luftaustauschs (Gebietsteile mit überdurchschnittlich hohem Kaltluftvolumenstrom) oder eine erhebliche Minderung der stadtklimatischen Ausgleichsfunktion für Siedlungsflächen im Umfeld sind nicht zu erwarten.

5.1.5. Pflanzen und Tiere

Pflanzen und Tiere		
Lebensraumfunktionen für Pflanzen und Tiere, Lebensgemeinschaften		
☒	**Verschlechterung:** (zum Abgleich spezifischer Empfindlichkeiten siehe Bestandskapitel 4.1) - Lebensraumverluste bzw. erhebliche Lebensraumveränderungen im Bereich der WEA-Standorte und ihrer Nebenanlagen und Zuwegungen sowie – artspezifisch – im Rotor-Out-Bereich bzw. im weiteren Umfeld (bes. störungsempfindliche Arten) durch Betrieb der WEA und entsprechende Rotorbewegung (Kollisionsgefahr, Scheuchwirkung). - möglicherweise Beeinträchtigung bzw. anteiliger Verlust geschützter Biotope - möglicherweise Verlust geschützter Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Brut- und Niststätten, ggf. Fledermaussommerquartiere) im Wald sowie auf den Offen-/Halboffenlandflächen; - Beeinträchtigung wertvoller (potenzieller) Lebens- und Rückzugsräume u.a. für europ. Vogelarten und Fledermäuse sowie weniger mobile Arten (u.a. Zielarten des Biotopverbunds)	**(Falls zutreffend)** **Konkretisierung der (teilw.) NICHT berücksichtigten Ziele** (aus Kap. 3) **inkl. Begründung** Die Zielsetzungen des LaPro (BA) für den kulturlandschaftlich geprägten bzw. waldgeprägten Raum können im Bereich der unmittelbaren Anlagenstandorte und ihrer Nebenflächen und Zuwegungen nicht berücksichtigt werden (anteilige Versiegelung und Verlust von Wald). Das gleiche gilt für die Zielsetzungen für den Naturpark Barnim sowie die Flächen des LSG-49 Blankenfelde innerhalb des WEG 01 (s.u.) und für die erholunsgbezogenen Ziele auch darüber hinaus (Umfeld wird durch akustische und optische Störungen beeinträchtigt). Aufgrund von Inanspruchnahme von Freiflächen für WEA, Nebenflächen und Zuwegungen kann die "Pflege und Entwicklung sonstiger Eignungsflächen für den Biotopverbund" nur teilweise berücksichtigt werden.
☐	**Verbesserung:** -/-	
☒	**Neutral (keine Änderung)** Erhalt der Lebensraumfunktionen für Pflanzen und gegenüber Betriebsauswirkungen von WEA unempfindliche Tiere sowie Lebensgemeinschaften außerhalb der unmittelbaren Anlagenstandorte und ihrer Nebenflächen und Zuwegungen (keine Bestandsveränderung).	

Pflanzen und Tiere

Besondere Belange

Betroffenheit von Flächen der Schutzkategorien nach Naturschutzrecht

☒ **Biotopverbund betroffen** (§ 21 BNatschG/§ 20 NatSchG Bln)**, Verschlechterung anzunehmen/nicht auszuschließen:**

Für die sonstigen Eignungsflächen des Biotopverbunds (LaPro BA) ist für die Anlagenstandorte, ihre Nebenflächen und Zuwegungen ein anteiliger Verlust anzunehmen (anteilige Versiegelung und Verlust von Wald); ggf. sind Berrierewirkungen für einzelne Arten mit geringer Mobilität nicht auszuschließen (Zuwegungen).

Gemäß Zielartenkonzeption des Biotopverbunds Berlin umfasst das WEG 01 Kernflächen für den Goldschmied (*Carabus auratus*) im südlichen Teilbereich auf Ackerflächen sowie Verbindungsflächen für die Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*), die Glänzende Binsenjungfer (*Lestes dryas*) und die Graue Weiden-Sandbiene (*Andrena nycthemera*). Darüber hinaus werden potenzielle Kernflächen für den Feldhasen (*Lepus europaeus*), die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und den Moorfrosch (*Rana arvalis*), die Graue Weiden-Sandbiene (*Andrena nycthemera*), den Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*), das Gemeine Blutströpfchen (*Zygaena filipendulae*), die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*), den Feuerschmied (*Elater ferrugineus*) und den Goldschmied (*Carabus auratus*) sowie potenzielle Verbindungsflächen für die Gemeine Grasnelke (*Armeria maritima*), die Glänzende Binsenjungfer (*Lestes dryas*), die Graue Weiden-Sandbiene (*Andrena nycthemera*) und den Schwarzen Kolbenwasserkäfer (*Hydrophilus aterrimus*) angegeben.

→ Für die großflächigen Biotopverbund- und -vernetzungsfunktionen ist ein anteiliger Verlust anzunehmen; für die insbesondere in Form kleinräumiger oder linearer Strukturen (Säume, Gewässerrandstreifen, usw.) bestehenden Funktionen ist ggf. eine Vermeidung von Beeinträchtigungen zumindest größtenteils durch die entsprechende Berücksichtigung bei der Standortwahl auf Genehmigungsebene (Micro-Siting) möglich.

Hinweis:

→ *Genehmigungsebene: Maßnahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Biotopverbunds erforderlich*

☒ **LSG betroffen** (§ 26 BNatschG/§ 23 NatSchG Bln)**, Verschlechterung/Verstoß gegen Verordnungsverbote anzunehmen/nicht auszuschließen:**

Der größere Teil des WEG 01 bis auf die nordöstlichen Waldflächen liegt im LSG-49 „Blankenfelde“; im Bereich der Anlagenstandorte und ihrer Nebenflächen und Zuwegungen entstehen anteilige Flächenverluste des LSG, innerhalb des WEG sind die Wirkungen der Bauwerke der Anlagen sowie die Betriebsauswirkungen (akustische und optische Wirkung) als dominant zu erwarten und werden den Charakter der Landschaft und damit des LSG maßgebend verändern.

Auch über die Gebietsgrenzen des WEG 01 hinaus sind unvermeidbare Beeinträchtigungen des Landschaftscharakters und der Erholungsfunktionen zu erwarten (je näher am WEG, desto größer die Beeinträchtigung).

☐ **NSG betroffen** (§ 23 BNatschG/§ 22 NatSchG Bln)**, Verschlechterung/Verstoß gegen Verordnungsverbote anzunehmen/nicht auszuschließen:**

-/-

Natura 2000 (FFH-Gebiete und europäische Vogelschutzgebiete SPA)		
☐	**Nicht betroffen** (keine Natura 2000-Gebiete im wirkungsrelevanten Umfeld)	
☒	**Vorhanden** (Natura 2000-Gebiete im wirkungsrelevanten Umfeld), jedoch **keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten** (Ergebnis der Verträglichkeits(vor)prüfung, SenMVKU) FFH-Gebiet Tegeler Fließtal (ca. 690 m westlich), vollständige Gebietsfläche, überwiegender Anteil der Schutzgegenstände	
☒	**Betroffen** (Lage des WEG im wirkungsrelevanten Umfeld je nach Schutzzweck) SPA Tegeler Fließtal (ca. 690 m westlich), geringfügiger Anteil der Schutzgegenstände	
	Falls ja: Ergebnisse der SPA- bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung:	
	☒	**Neutral (keine Änderung), erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten** für... die Gebietsflächen des SPA selbst und die meisten im SPA vorkommenden Vogelarten sowie die im FFH-Gebiet vorkommende Zwergfledermaus. Hier konnte keine erhebliche Betroffenheit der Lebensraumfunktionen durch die Planung als wahrscheinlich festgestellt werden – insbesondere unter Berücksichtigung der im Ergebnis der Umweltprüfung als wesentlicher Bestandteil der Planung vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.
	☒	**Erhebliche nachteilige Auswirkungen (Verschlechterung) können** durch geeignete Maßnahmen auf Genehmigungsebene **vermieden werden** für... einzelne kollisionsrelevante Vogelarten. Für zwei windenergiesensible Vogelarten des SPA (Rotmilan, Schwarzmilan) konnten erhebliche Auswirkungen auf die jeweiligen Lebensraumfunktionen für insgesamt drei Reviere nicht unmittelbar ausgeschlossen werden, jedoch durch geeignete Schadensbegrenzungsmaßnahmen das Risiko signifikanter Beeinträchtigungen so weit reduziert werden, dass bei Umsetzung der Maßnahmen keine erheblichen Auswirkungen mehr zu erwarten sind.
	☐	**Erhebliche nachteilige Auswirkungen (Verschlechterung)** erscheinen bei Umsetzung der Planänderung **unvermeidbar/nicht vollständig vermeidbar** für... -/-

Wald (§ 2 LWaldG)	
☐	**Nicht betroffen** (kein Waldvorkommen im Änderungsbereich)
☒	**Betroffen** (Waldvorkommen im Änderungsbereich) Ca. 54,81 ha der Fläche innerhalb des WEG 01 sind bewaldet, innerhalb seines Rotor-Out-Bereichs sind es ca. 10,16 ha. Der Umfang der konkreten Flächeninanspruchnahme innerhalb der Waldflächen durch die Bauwerke der Windenergieanlagen selbst, der Kranstellflächen und Zuwegungen sowie der zusätzlich bauzeitlich beanspruchten Montageflächen sowie ggf. erweiterte gehölzfrei erforderliche Bereiche (lichte Breite, Schwenkbereiche usw.). kann erst im Rahmen der Genehmigungsplanung näher bestimmt werden. Gleiches gilt für den Umfang der entsprechend erforderlichen forstrechtlichen Kompensation. ➔ **Waldumwandlung erforderlich** (im Zuge des Genehmigungsverfahrens) *Hinweis:* → *Abstimmung mit Berliner Forsten: Genehmigung und Kompensationsmaßnahmen erforderlich*

Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG bzw. § 28 NatschG Bln)	
☐	**Nicht betroffen** (keine Vorkommen geschützter Biotope im Änderungsbereich bekannt)
☒	**Betroffen; Verschlechterung kann** voraussichtlich auf Genehmigungsebene **vermieden werden:** Im WEG 01 kommen gesetzlich geschützte Biotope sowie ggf. geschützte Biotope vor: - BT-Code 08182§: Eichen-Hainbuchenwälder mittlerer bis trockener Standorte = LRT-Code 9170: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum (T (2014)), 2.566 m² - BT-Code 051311§: Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert (UA: T (2014)) - BT-Code 071316§: Feldhecken ohne Überschirmung, lückig (UA: L (2023)) - BT-Code 07131§: Feldhecken ohne Überschirmung (UA: T (2014)), Linienbiotop - BT-Code 011323(§): Gräben naturnah, teilweise beschattet (UA: L (2023)), Linienbiotop - BT-Code 0514102(§): Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) (UA: L (2023)) - BT-Code 08282(§): Vorwälder frischer Standorte (UA: L (2023)) - BT-Code 07112(§): Feldgehölze frischer u.o. reicher Standorte (UA: L (2023)) - BT-Code 0513202(§): Grünlandbrachen frischer Standorte, mit spontanem Gehölzbewuchs (10-30% Deckung der Gehölze) (UA: L (2023)) Für die geschützten Oberflächengewässer im Gebiet und im unmittelbaren Umfeld des WEG 01 ist durch Einhaltung des entsprechenden Abstands auf Ebene der Genehmigungsplanung eine Beeinträchtigung auszuschließen. Für die insbesondere in Form relativ kleinräumiger Waldbestandsanteile oder linearer Strukturen (Hecken, Säume, Gewässerrandstreifen, usw.) vorkommenden anderen (pot.) geschützten Biotope erscheint eine Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die entsprechende Berücksichtigung bei der Standortwahl auf Genehmigungsebene (Micro-Siting) möglich. Sollte dies entgegen den Erwartungen auf Genehmigungsebene nicht möglich sein, sind entsprechende Abstimmungen mit der Fachbehörde zu führen (s. Hinweis unten).
☐	**Betroffen; Verschlechterung** erscheint bei Umsetzung der Planänderung **unvermeidbar/nicht vollständig vermeidbar:** -/- *Hinweis:* → *Genehmigungsebene: Ausnahmegenehmigung erforderlich; in der Regel gleichartige Kompensation erforderlich*

Besonders geschützte und streng geschützte Arten (§ 7 Abs. 2 Nr. 13, 14 BNatSchG)		
Vorkommen bekannt/anzunehmen/ nicht auszuschließen für...		***Vorkommen nicht bekannt/ anzunehmen***
Europäische Brutvogelarten	☒ Gemäß Brutvogelkartierung (SCHARON 2025, Auflistung Auswahl wertgebender Arten): Im WEG 01: Pirol (*Oriolus oriolus*), Kuckuck (*Cuculus canorus*), Grauschnäpper (*Muscicapa striata*), Gelbspötter (*Hippolais icterina*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*), Baumpieper (*Anthus trivialis*); direktes Umfeld/Rotor-Out-Bereich: Grauammer (*Emberiza calandra*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Gelbspötter (*Hippolais icterina*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), Schafstelze (*Motacilla flava*), Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*)	☐

Vogelarten nach Anlage 1 BNatSchG	☒ Keine Vorkommen **innerhalb** des WEG 01; Vorkommen **im relevanten Umfeld** gemäß Informationen der Fachbehörde (SenMVKU). WEG 01 betrifft (anteilig)… Nahbereich: 1 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*); Zentrale Prüfbereiche: 1 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), 1 Schwarzmilan (*Milvus migrans*); erweiterte Prüfbereiche: 2 x Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), 3 x Schwarzmilan (*Milvus migrans*), 2 x Rotmilan (*Milvus milvus*), 1 x Weißstorch (*Ciconia ciconia*)	☐
Fledermäuse	☒ anhand der Lebensraumstrukturen im gesamten Gebiet anzunehmen (mind. Jagdhabitate, ggf. vereinzelt auch Sommerquartiere in den Waldbereichen nicht auszuschließen)	☐
Reptilien	☒ anhand der Lebensraumstrukturen im Gebiet zumindest anteiliges Vorkommen nicht auszuschhließen	☐
Amphibien	☒ zu vermuten (Zielarten d. Biotopverbunds, pot. Kernflächen: Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*))	☐
Insekten	☒ anteilig zu vermuten (Zielarten d. Biotopverbunds, pot. Kernflächen Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) und Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*))	☐

Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (§ 44 BNatSchG) kann voraussichtlich auf Genehmigungsebene vermieden werden für...

- **nicht kollisionsgefährdete oder besonders störungsempfindliche europäische Brutvogelarten** durch Bauzeitenregelung, Micro-Siting zum Ausschluss der Inanspruchnahme besonders wertvoller Habitate (z.B. geschützter Biotope, für die vorkommenden Arten bedeutsame Habitatstrukturen) sowie geeignete Aufwertungsmaßnahmen im unmittelbaren Umfeld für die anteilige Inanspruchnahme von Vogellebensräumen (CEF).
- **kollisionsgefährdete/besonders störungsempfindliche europäische Brutvogelarten** durch Festlegung eines Mindestabstands von 80 m an den Anlagenstandorten zwischen Geländeoberkante und niedrigster Reichweite der Rotorblattspitzen (Nah- und zentraler Prüfbereich der Rohrweihe), Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen im Gebiet bzw. im direkten Umfeld (Jagdaktivitäten von Greifvogelarten), ggf. Einbau und Verwendung von Antikollisionssystemen (Rotmilan), ggf. phänologiebedingte Abschaltung bzgl. besonderer Aktivitätszeiträume von Vögeln, sofern andere Maßnahmen nicht ausreichend wirksam sein sollten (alle betr. Vogelarten), sowie ggf. Aufwertungsmaßnahmen im weiteren Umfeld (Weglocken von den konfliktgefährdeten Bereichen des WEG).
- **Fledermäuse** durch Bauzeitenregelung, Micro-Siting zum Ausschluss der Inanspruchnahme besonders wertvoller Habitate (z.B. Wald- oder Gehölzbereiche mit pot. Habitatbäumen), Anwendung eines phänologiebedingten Abschaltalgorithmus‘ für Fledermäuse sowie geeignete Aufwertungsmaßnahmen im weiteren Umfeld (innerhalb des betroffenen Waldlebensraums westlich des WEG) für die anteilige Inanspruchnahme von Fledermauslebensräumen (CEF).
- **Amphibien** durch bauvorlaufende Schutzzäunungen und ggf. Lebensraumaufwertungen außerhalb der Anlagenstandorte im Gebiet bzw. in seinem direkten Umfeld, z.B. nördlich nahe der Kiesseen (CEF).

Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (§ 44 BNatSchG) erscheint bei Umsetzung der Planänderung unvermeidbar/nicht vollständig vermeidbar für...

- geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Brut- und Niststätten, ggf. derzeit nicht bekannte Fledermaussommerquartiere), Lebens- und Rückzugsräume u.a. für Vögel und Fledermäuse, Insekten sowie weniger mobile Arten (u.a. Zielarten des Biotopverbunds), da dieser sowohl im Wald wie auf den Offen-/Halboffenlandflächen zum gegenwärtigen Planungsstand nicht auszuschließen ist. Dies betrifft potenziell die das WEG 01 als Brut- und Nahrungslebensraum nutzenden Vogelarten, von denen derzeit Pirol, Kuckuck, Grauschnäpper, Gelbspötter, Neuntöter, Sumpfrohrsänger, Baumpieper, Grünspecht im Gebiet und seinem direkten Umfeld sowie darüber hinaus Grauammer, Drosselrohrsänger und Schafstelze im Rotor-Out-Bereich bekannt sind. Angesichts der Lebensraumausstattung ist ebenfalls von einer Nutzung des Gebiets durch

verschiedene typischerweise im Berliner Raum vorkommende Fledermausarten als Jagd- sowie ggf. auch als Quartierlebensraum auszugehen, die somit mindestens hinsichtlich eines erhöhten Kollisions- und damit Tötungsrisikos betroffen sein können.
Hinweis:
→ *behördliche Abstimmung (SenMVKU), in der Regel vorgezogene funktionserhaltende Kompensationsmaßnahmen (CEF) bzw. populationsstützende Maßnahmen (FCS) erforderlich (Genehmigungsebene)*

5.1.6. Landschaftsbild, Mensch und Kultur- und Sachgüter

Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter	***Mensch und seine Gesundheit***

Landschaftsbild

☒	**Verschlechterung:** (zum Abgleich spezifischer Empfindlichkeiten siehe Bestandskapitel 4.1) Mit Inanspruchnahme von Flächen im WEG 01 für die Windenergiegewinnung an Land wird sich das örtliche Landschaftsbild und sein derzeit ländlich geprägter Charakter vollständig verändern. Die großformatigen technischen Bauwerke der WEA sorgen für eine grundlegende Überformung der Landschaft und dominieren ihr unmittelbares Umfeld sowie je nach Relief und Sichtverschattung durch Landschaftselemente wie Waldbestand, Baumreihen, Feldgehölze usw. sowie Erhebungen (Deponie Arkenberge) auch das weitere Umfeld. Neben der optischen Wirkung der Bauwerke selbst sind vor allem die betriebsbedingte optische Irritation durch Bewegung einschließlich Schattenwurf (witterungsabhängig) und die Schallemissionen prägend für den Landschaftsbildeindruck im WEG 01 und – mit zunehmender Entfernung von den Anlagen geringer werdend – im Umfeld des Gebiets. Eine Einschränkung der optischen Wirkung bzw. von Sichtbeziehungen zu Denkmalen im weiteren Umfeld (u.a. Dorfkern Blankenburg) kann nicht ausgeschlossen werden.	**(Falls zutreffend)** **Konkretisierung der (teilw.) NICHT berücksichtigten Ziele** (aus Kap. 3) **inkl. Begründung** Die Zielsetzungen des LaPro (LB) für den kulturlandschaftlich geprägten bzw. waldgeprägten Raum können im Bereich der unmittelbaren Anlagenstandorte und ihrer Nebenflächen und Zuwegungen (anteilige Versiegelung und Verlust von Wald) sowie im weiteren Umfeld der Anlagen (Überprägung des Landschaftscharakters) nicht bzw. nur recht eingeschränkt berücksichtigt werden. Gleiches gilt für die Ziele des LaPro (LB) für übergeordnete Strukturelemente (hier anteilig: "Landschaftstypische Grün- und Freifläche/Vegetationsbestand" sowie "Prägende oder gliedernde Grün- und Freifläche"). Hinsichtlich des Landschaftsbildes ergibt sich zudem trotz Einhaltung der Abstände für die Wirksamkeit von Gewässern (Kiesseen nördlich des WEG 01, Blankenfelder Graben im Gebiet und angrenzend) als prägende Strukturelemente der Landschaft eine Einschränkung. Für die landschaftsprägende Aufschüttung der Deponie Arkenberge (nördl. Umfeld) sowie für die Bahnanlage besonderer Gestaltqualität (Verlauf nordöstlich des WEG 01) gemäß LaPro LB ist die Wirkung aus südl. bzw. südwestlicher/westlicher Blickrichtung ggf. künftig eingeschränkt. Durch die anteilige Überbauung/technische Überprägung und einhergehende eingeschränkte Wirkung können die Ziele des LaPro (LB) für den kulturlandschaftlichen Gestalttyp sowohl im Gebiet wie im Umfeld nur teilweise berücksichtigt werden. Die Ziele des Erhalts und der Entwicklung typischer Elemente des Landschaftsbildes und Beseitigung von Landschaftsbildschäden können nur sehr eingeschränkt verfolgt werden (Maßnahmenschwerpunkte des LaPro LB), zumal die WEA selbst eine weitere Landschaftsbildveränderung bedingen.
☐	**Verbesserung:**	

	-/-
☐	**Neutral (keine Änderung)** -/-

Erholung und Freiraumnutzung

☒	**Verschlechterung:** (zum Abgleich spezifischer Empfindlichkeiten siehe Bestandskapitel 4.1) Die gegewärtigen Qualitäten für die Erholungsnutzung werden im gesamten Gebiet verschlechtert (in unterschiedlicher Intensität je nach Positionierung der einzelnen Anlagen). Neben der optischen Wirkung der Bauwerke selbst ergeben sich vor allem durch die betriebsbedingte optische Irritation durch Bewegung einschließlich Schattenwurf (witterungsabhängig) und die Schallemissionen einschränkende Wirkungen auf die Erholungsfunktionen im WEG 01 und – mit zunehmender Entfernung von den Anlagen geringer werdend – im Umfeld des Gebiets.	**(Falls zutreffend)** **Konkretisierung der (teilw.) NICHT berücksichtigten Ziele** (aus Kap. 3) **inkl. Begründung** Die Ziele des LaPro (EF) für die Freiraumtypen Erholungswald und Feldflur/Wiese lassen sich nur sehr eingeschränkt bzw. ggf. teilweise berücksichtigen (technogene Überprägung; je näher den Anlagen bzw. dem WEG, desto größer die Einschränkung). Auch für Kleingärten im Umfeld (nördlich KGA Arkenberge und südlich KGA Erholung) ergeben sich mögliche Beeinträchtigungen durch optische und akustische Wirkung der WEA und eine entsprechende Einschränkung für die Ziele des LaPro (EF). Die Erholungsfunktion der Gewässer im Umfeld (nordöstlich die beiden Kiesseen an der Deponie Arkenberge, westlich der Schwarzwassersee) kann ebenfalls beeinträchtigt werden.
☐	**Verbesserung:** -/-	
☐	**Neutral (keine Änderung)** -/-	

Mensch und seine Gesundheit

Immissionsschutz

Verkehrslärm, Gewerbelärm, sonstige Lärmquellen

☒	Planänderung führt voraussichtlich zu einer **Erhöhung** der Lärmbelastung schutzbedürftiger Nutzungen durch den Betrieb der Windenergieanlagen (WEA) im Änderungsbereich, Auswirkungen auf schutzbedürftige Nutzungen im Umfeld nicht auszuschließen/anzunehmen; im Rahmen der Genehmigungsplanung sind immissionssschutzrechtliche Untersuchungen durchzuführen bzgl. voraussichtlicher Wirkungen der geplanten WEA im Sinne der Schall- sowie Schattenwurf-belastungen im Umfeld. Die Ermittlung und Festlegung geeigneter Minderungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.
☐	Planänderung führt voraussichtlich zu einer **Verringerung** der Lärmbelastung schutzbedürftiger Nutzungen -/-
☐	Planänderung führt voraussichtlich sowohl teilräumlich zu einer **Erhöhung als auch** teilräumlich zu einer **Verringerung** der Lärmbelastung schutzbedürftiger Nutzungen -/-

☐	**Neutral (keine Änderung)** -/-
Luftverunreinigungen	
☐	Planänderung führt voraussichtlich zu einer **Erhöhung** der Beeinträchtigungen durch Luftverunreinigungen -/-
☐	Planänderung führt voraussichtlich zu einer **Verringerung** der Beeinträchtigungen durch Luftverunreinigungen -/-
☐	Planänderung führt voraussichtlich sowohl teilräumlich zu einer **Erhöhung als auch** teilräumlich zu einer **Verringerung** der Luftbelastung -/-
☒	**Neutral (keine Änderung)** Mit der FNP-Änderung werden keine Nutzungen vorbereitet, die eine dauerhafte Erhöhung von Luftverunreinigungen mit sich bringen (ggf. bauzeitlich punktuelle Zusatzbelastung durch Baustellenverkehr).
Treibhausgasemissionen	
☐	Planänderung führt voraussichtlich zu einer **Erhöhung** der Treibhausgasemissionen -/-
☒	Planänderung führt voraussichtlich zu einer **Verringerung** der Treibhausgasemissionen Die mit der FNP-Änderung vorgesehene Ausweisung von Windenergiegebieten ermöglicht die Nutzung regenerativer Energien und trägt bei Planumsetzung insgesamt zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen des Landes Berlin bei.
☐	Planänderung führt voraussichtlich sowohl teilräumlich zu einer **Erhöhung als auch** teilräumlich zu einer **Verringerung** der Treibhausgasemissionen -/-
☐	**Neutral (keine Veränderung)** -/-
☐	**Einschätzung auf Ebene des FNP nicht möglich**

Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter

Denkmale (gemäß § 2 DSchG Bln)			
☒	**Nicht betroffen** Das WEG 01 oder sein Rotor-Out-Bereich überlagert sich nicht mit (Schutzbereichen von) Denkmalen	☐	**Betroffen**
Sonstige Kultur- und Sachgüter			
☐	**Nicht betroffen/nicht erkennbar**	☒	**Betroffen** Landwirtschaftsflächen, Forstwirtschaftsflächen

5.1.7. Länderübergreifende Auswirkungen

Länderübergreifende Auswirkungen

Auswirkungen auf Umweltaspekte im Land Brandenburg			
☒	**Ja, Auswirkungen möglich, und zwar...** - Auswirkungen auf Siedlungsflächen (Gemeinde Mühlenbecker Land, LK Oberhavel), insbes. Wohn- und Wohnumfeld- sowie Erholungsfunktionen durch betriebsbedingte Immissionen der WEA (entspr. Betroffenheiten im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen, ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen festzulegen) - Ggf. Beeinträchtigungen von Lebensräumen windenergiesensibler Vogelarten, die in Brandenburg brüten (entspr. Schutzmaßnahmen vorgesehen) - Nichterfüllung des Ziels 6.2 des LEP HR (Freiraumverbund) - Beeinträchtigungen der Erholungsfunktionen des länderübergreifenden Naturparks Barnim - Ggf. Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des angrenzenden LSG Westbarnim je nach Wirkungsreichweite der gewählten Anlagenstandorte und -typen	☐	**Nein**

5.1.8. Sonstige Umweltauswirkungen

Sonstige Umweltauswirkungen

Schutzgutübergreifende Auswirkungen			
☒	**Ja** Das WEG 01 einschließlich seines Rotor-Out-Bereichs liegt vollständig im Freiraumverbund nach LEP-HR sowie in den Ausgleichssuchräumen und Prioritären Flächen und Maßnahmen der GAK und überlagert sich anteilig mit dem Ökokonto „Hobrechtsfelde/Buch und Möllersfelde“ (südöstlicher Randbereich des WEG 01 auf Ackerflächen). Für die Zielsetzungen einer Freihaltung des Freiraumverbundes von Bebauung sowie den Kompensationsentwicklungen ist von deutlichen Einschränkungen durch die Ausweisung als Windenergiegebiet auszugehen.	☐	**Nein**
Kumulative Effekte			
☒	**Ja** Mögliche kumulative Effekte mit Bestandsanlagen im nordöstlichen bis östlichen	☐	**Nein**

	Umfeld jenseits der Bahnstrecke/Autobahn A114 (nächstgelegene WEA ca. 730 m entfernt) sowie ggf. perspektivisch mit dem in diesem Bereich geplanten WEG 02 (geringster Abstand zwischen den Gebietsgrenzen ca. 1.070 m)		

Wechselwirkungen

☐	Durch das räumliche und/oder zeitliche Zusammenwirken von Umweltauswirkungen ergeben sich besondere zusätzliche Effekte.
☒	Von der Planung werden auch außerhalb des Änderungsbereichs liegende Gebiete erheblich beeinflusst. Dies betrifft voraussichtlich die Schutzgüter Pflanzen und Tiere (Stör-/Scheuchwirkungen für gegenüber Lärm und optischen Reizen sensible Tierarten, kollisionsgefährdete Vogelarten und Fledermäuse im Rotor-out-Bereich), Landschaftsbild, Erholung, Mensch/Immissionsschutz sowie ggf. Denkmalbelange (anlagebedingte optische sowie betriebsbedingte optische und akustische Beeinträchtigungen, Veränderung des Landschaftsbildcharakters; je näher am WEG, desto größer die Beeinflussung).

Fazit: Berücksichtigung der Ziele

Fazit: Berücksichtigung der Ziele

(Hier nur Zusammenfassung der Zielberücksichtigung; Fazit zu Eingriffsbewertung und Entwicklung des Umweltzustands in Kap.6.2)

☐	**Sämtliche Ziele der Fachgesetze und Fachplanungen können auch nach Änderung der Flächennutzungsplanung berücksichtigt werden.**	
☒	Folgende Ziele/Zielsetzungen können (möglicherweise) nicht (vollständig) berücksichtigt werden:	
	Kap. 3.1.1	Ziele LaPro (NU) für Grün- und Freiflächen Ziele LaPro (NU) für Kleingärten, Landwirtschaft, Gartenbau
	Kap. 3.1.2	Ziele LaPro (NU): Vorsorgegebiet Boden Ziele LaPro (NU) für sonstige Böden mit besonderer Leistungsfähigkeit Ziele LaPro (NU) für ehemaliges Rieselfeld
	Kap. 3.1.4	Ziele LaPro (NU): Vorsorgegebiet Klima Ziele LaPro (NU) für den Waldumbau
	Kap. 3.1.2	Ziele Planungshinweiskarte Bodenschutz für überwiegend/vollständig unversiegelte Böden höchster Schutzwürdigkeit, sehr hoher Schutzwürdigkeit, mittlerer Schutzwürdigkeit bzw. geringer Schutzwürdigkeit
	Kap. 3.1.4	Ziele Planungshinweiskarte Stadtklima für Grün-/Freiflächen mit hoher, mäßiger bzw. geringer Aufenthaltsqualität am Tag Ziele Planungshinweiskarte Stadtklima für Grün-/Freiflächen mit hoher, mäßiger bzw. geringer nächtlicher Ausgleichsfunktion
	Kap. 3.1.4	Ziele des StEP Klima 2.0 (Handlungsansatz 2 und 3)
	Kap. 3.1.5	Ziele LaPro (BA) für den kulturlandschaftlich geprägten Raum Ziele LaPro (BA) für den waldgeprägten Raum Ziele LaPro (BA) für den Biotopverbund (vorhandenes/geplantes LSG, geschützter Landschaftsbestandteil) Ziele LaPro (BA) für den Biotopverbund (Naturpark Barnim) Ziele LaPro (BA) für sonstige Eignungsflächen für den Biotopverbund
	Kap. 3.1.6	Ziele LaPro (LB) für den kulturlandschaftlich geprägten Raum Ziele LaPro (LB) für den waldgeprägten Raum Ziele LaPro (LB) für übergeordnete Strukturelemente: Landschafts- oder siedlungsraumtypische Grün- und Freifläche/Vegetationsbestand Ziele LaPro (LB) für übergeordnete Strukturelemente: Prägende oder gliedernde Grün- und Freifläche Ziele LaPro (LB) für übergeordnete Strukturelemente: Gewässer Ziele LaPro (LB): Erhalt und Entwicklung von städtischen und siedlungsgeprägten Strukturen: Landschaftsbildprägende Aufschüttung oder Abgrabung (Umfeld) Ziele LaPro (LB): Erhalt und Entwicklung von städtischen und siedlungsgeprägten Strukturen: Bahnanlage besonderer Gestaltqualität (Umfeld) Ziele LaPro (LB): Erhalt und Entwicklung von kultur- und naturlandschaftlich geprägten Strukturen: Graben oder Kleingewässer

		Ziele LaPro (LB) für Gestalttypen: Offene Landwirtschaft, Ackerbrache Ziele LaPro (LB), Maßnahmenschwerpunkte: Erhalt und Entwicklung typischer Elemente des Landschaftsbildes und Beseitigung von Landschaftsbildschäden
	Kap. 3.1.7	Ziele LaPro (EF) für Freiräume: Erholungswald Ziele LaPro (EF) für Freiräume: Feldflur/Wiese Ziele LaPro (EF) für Freiräume: Kleingarten (Umfeld) Ziele LaPro (EF) für Freiräume: Entwicklungsschwerpunkt Erholung im Naherholungsgebiet mit gesamtstädtischer Bedeutung/Regionalpark:
	Kap. 3.1.7	Ziele Lärmaktionsplan für Ruhige Gebiete (im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie der EU)
	Kap. 3.1.8	Ziele der GAK für Prioritäre Flächen und Maßnahmen, die Ausgleichssuchräume der Naherholungsgebiete und Parkringe
	Kap. 3.1.8	Ziele für Flächen im KompensationsInformationsSystem Berlin (KIS): Ökokontoflächen
	Kap. 3.1.8	Ziele der Landesentwicklungsplanung (LEP-HR): Freiraumverbund

5.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung wird in der Begründung zur FNP-Änderung als Fließtext verfasst (kein Eintrag im Formblatt erforderlich).

.

6. Bewältigung möglicher Umweltauswirkungen

6.1. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation möglicher nachteiliger Auswirkungen

Boden	*Wasser*	*Klima*

Konflikte und Maßnahmen für abiotische Schutzgüter

Mögliche Konflikte (erhebliche Beeinträchtigungen)

Flächeninanspruchnahme, Neuversiegelung, Unterbauung und Verdichtung, ggf. erhöhtes Risiko für Schadstoffverlagerung sowohl im Boden als auch ins Grundwasser auf vorbelasteten Flächen (Rieselfelder); ggf. Beeinträchtigung von Oberflächengewässern im WEG

Verminderungs-, Vermeidungsmaßnahmen und/oder Kompensationsmaßnahmen vorzusehen?

☐	**Nein, weil** -/-

Ja, und zwar:

Hinweis:

→ *Maßnahmen ggf. auch wirksam für biotische Schutzgüter und das Landschaftsbild*

☒	**Vermeidungs- und Minderungs-maßnahmen (V)**	V 1: Minimierung des Flächenverbrauchs und der Versiegelung durch effizientes Standort- und Anschlusslayout der Anlagen sowie Baustellenmanagement V 2: Sanierung von Boden- und Grundwasserbelastungen (ggf. nach entspr. Untersuchung der konkreten Eingriffsflächen, Genehmigungsebene) V 3: Schonender Umgang mit dem Boden bei der Baudurchführung sowie Rückbau und Herrichtung temporär genutzter Flächen V 4: Vorsorgender Umgang mit toxischen Stoffen V 5: Verwendung wasser- und luftdurchlässiger Bodenbeläge für nicht überbaute Flächen V 6: Berücksichtigung und Vermeidung der Inanspruchnahme besonders wertvoller Böden bei der konkreten Standortwahl (Micro-Siting) V 7: Einhaltung eines Abstandes der Anlagenstandorte und ihrer Nebenflächen von mind. 5 m von Oberflächengewässern im WEG V 8: Vermeidung von Querungen der linienförmigen Oberflächengewässer im WEG bzw. schonende Ausführung ggf. nicht vermeidbarer Querungseinrichtungen V 9: Boden- und grundwasserschonender sowie rückstandsloser Rückbau und Herrichtung temporär benötigter Flächen nach Abschluss der Bauarbeiten V 10: Verpflichtung zum boden- und grundwasserschonenden sowie rückstandslosen Rückbau für die WEA und ihre Nebenflächen nach Ablauf der Betriebszeit

☒	**Kompensationsmaßnahmen: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (AE)**	AE 1: Entsiegelungen AE 2: Aufwertung von Böden (erhöhter Kompensationsfaktor) durch Extensivierung der Bewirtschaftung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen AE 3: Neuschaffung und Vernetzung naturhaushaltswirksamer, strukturreicher Vegetationsflächen im weiteren Umfeld des WEG (wo nicht konfliktbefördernd – Lockwirkung auf kollisionsgefährdete Arten in nicht von WEA beeinträchtigte Bereiche) AE 4: Aufwertung von Grabenuferabschnitten AE 5: Wiederbewaldung temporär beanspruchter Forstflächen (naturschutzfachliche sowie anteilige forstrechtliche Kompensation) AE 7: Neuschaffung von Wald bzw. – sofern nicht möglich – Ersatzzahlung (forstrechtliche Kompensation für den dauerhaften Verlust von Waldflächen) AE 9: ggf. Eingrünung und ggf. Dachbegrünung landschaftsbildstörender Nebenanlagen (beispielsweise im Zusammenhang mit dem Netzanschluss)

Pflanzen und Tiere

Konflikte und Maßnahmen für biotische Schutzgüter

Mögliche Konflikte (erhebliche Beeinträchtigungen)

Vegetationsverluste einschließlich anteiliger Verlust von Wald, ggf. Beeinträchtigung geschützter Biotope, Lebensraumverluste bzw. -veränderungen, Einschränkungen der Biotopvernetzungsfunktion, Beeinträchtigung der Lebensräume sowie ggf. Individuenverluste geschützter Arten (europ. Brutvögel, Fledermäuse, ggf. Amphibien und Reptilien)

Verminderungs-, Vermeidungsmaßnahmen und/oder Kompensationsmaßnahmen vorzusehen?

☐ **Nein, weil**

-/-

Ja, und zwar:

Hinweis:

→ *Maßnahmen ggf. auch wirksam für abiotische Schutzgüter und das Landschaftsbild*

☒	**Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (V)**	V 7: Einhaltung eines Abstandes der Anlagenstandorte und ihrer Nebenflächen von mind. 5 m von Oberflächengewässern im WEG V 8: Vermeidung von Querungen der linienförmigen Oberflächengewässer im WEG bzw. schonende Ausführung ggf. nicht vermeidbarer Querungseinrichtungen V 11: Einhaltung von Bauzeitenregelungen V 12: Bauvorlaufende Untersuchungen und ggf. ökologische Baubegleitung (z. B. potenzielle Brutplätze bzw. Quartiere, Schutzzäunung Amphibien, Reptilien) V 13: Erhalt ökologisch wertvoller Teilbereiche/Vegetationsflächen, Einzelbaumerhalt durch kleinräumig optimierte Standortwahl (Micro-Siting) V 14: Phänologiebedingter Abschaltalgorithmus für Fledermäuse V 15 Einhaltung eines Abstands der WEA von je einer Rotorblattlänge von Fledermausleitstrukturen V 16 Einhaltung eines Mindestabstands von 80 m zwischen Turmfuß und niedrigster Reichweite der Rotorblattspitze (Rohrweihe)

		V 17: Abschaltung der WEA bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen im Gebiet bzw. im direkten Umfeld (Rotmilan, Schwarzmilan, Rohrweihe, Weißstorch) V 18: Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich für kollisionsgefährdete Arten (auf Offenlandflächen, hier für Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch) V 19: Ergänzend ggf. Einbau und Verwendung von Antikollisionssystemen (insbes. Rotmilan, Genehmigungsebene) V 20: Ergänzend ggf. phänologiebedingte Abschaltzeitenregelunge für die WEA bzgl. besonderer Aktivitätszeiträume von Vögeln, sofern andere Maßnahmen nicht ausreichend wirksam sein sollten (alle Vogelarten, Genehmigungsebene) V 21: Ergänzend ggf. Anlage attraktiver Ausweich-/Nahrungshabitate bzw. Kunsthorste für kollisionsgefährdete Vogelarten im Umfeld des Gebietes (Weglocken zur Konfliktminderung, Genehmigungsebene) V 25: Verzicht auf den Bau von Freileitungen zum Anschluss an das öffentliche Stromversorgungsnetz
☒	**Kompensationsmaß-nahmen: Ausgleichs- und Er-satzmaßnahmen (AE)**	AE 1: Entsiegelungen AE 3: Neuschaffung und Vernetzung naturhaushaltswirksamer, strukturreicher Vegetationsflächen im weiteren Umfeld des WEG (wo nicht konfliktbefördernd – Lockwirkung auf kollisionsgefährdete Arten in nicht von WEA beeinträchtigte Bereiche) AE 5: Wiederbewaldung temporär beanspruchter Forstflächen (naturschutzfachliche sowie anteilige forstrechtliche Kompensation) AE 6: Waldumbau bzw. Waldmantelgestaltung auf/an Waldflächen außerhalb von Windenergiegebieten (naturschutzrechtliche sowie anteilige forstrechtliche Kompensation für den dauerhaften Verlust von Waldflächen) AE 7: Neuschaffung von Wald bzw. – sofern nicht möglich – Ersatzzahlung (forstrechtliche Kompensation für den dauerhaften Verlust von Waldflächen) AE 8: Kompensation von Baumverlusten nach BaumSchVO außerhalb von Waldflächen oder LSG AE 9: ggf. Eingrünung und ggf. Dachbegrünung landschaftsbildstörender Nebenanlagen (beispielsweise im Zusammenhang mit dem Netzanschluss)

Pflanzen und Tiere

Zusätzliche Maßnahmen für besondere Belange

Hinweis:

→ *Sofern besondere Belange betroffen sind und Verschlechterungen bzw. Verstöße gegen die Verbote des § 44 BNatschG durch die FNP-Änderung ermöglicht werden (→ vgl. Kap. 5.1.5), ist ggf. sicherzustellen, dass entsprechend erforderliche Maßnahmen bei der Planung berücksichtigt werden (→ enge Abstimmung mit SenMVKU, ggf. UNB, Berliner Forsten).*

→ *CEF-Maßnahme = measures that ensure the Continued Ecological Functionality*

→ *FCS-Maßnahme = measures to ensure a Favourable Conservation Status*

☒	**Kompensationsmaßnahmen für …** Lebensraumverluste für nicht kollisionsgefährdete Vogelarten im WEG 01 und Rodungsbereichen (Waldflächen)	CEF 2: Aufwertungsmaßnahmen für nicht kollisionsgefährdete, ggf. von Lebensraumverlusten betroffene Vogelarten im Wald (da bisher bekannt für das WEG 01: ggf. Pirol, Kuckuck, Grauschnäpper, Grünspecht sowie ggf. weitere Arten) CEF 3: Aufwertungsmaßnahmen für nicht kollisionsgefährdete, ggf. von Lebensraumverlusten betroffene Vogelarten im Offen-/Halboffenland (da bisher bekannt für das WEG 01: ggf. Grauammer, Gelbspötter, Neuntöter, Sumpfrohrsänger sowie ggf. wei-tere Arten)
☒	**Kompensationsmaßnahmen für …** Lebensraumverluste für Fledermäuse im WEG 01 und Rodungsbereichen (Waldflächen)	CEF 1: Aufwertung bzw. Sicherung der Lebensraumeignung für Fledermäuse (Quartierpotenzial) im weiteren Umfeld des Gebietes (mind. 1,5 km Entfernung)
☒	**Kompensationsmaßnahmen für …** ggf. Lebensraumverluste für Amphibien im WEG 01 und Rodungsbereichen (Waldflächen)	CEF 4: ggf. Aufwertung bzw. Sicherung der Lebensraumeignung für Amphibien im WEG außerhalb der Anlagenstandorte bzw. im weiteren Umfeld des Gebietes
☒	**Kompensationsmaßnahmen für …** ggf. Lebensraumverluste für Reptilien im WEG 01 und Rodungsbereichen (Waldflächen)	CEF 5: ggf. Aufwertung bzw. Sicherung der Lebensraumeignung für Reptilien im WEG außerhalb der Anlagenstandorte bzw. im weiteren Umfeld des Gebietes
☐	**Kompensationsmaßnahmen für …**	
☐	**Kompensationsmaßnahmen für …**	
☐	**Kompensationsmaßnahmen für …**	

Mensch und seine Gesundheit	*Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter*

Konflikte und Maßnahmen für Schutzgüter Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter

Mögliche Konflikte (erhebliche Beeinträchtigungen)

Vollständige Veränderung des Landschaftsbildcharakters durch technische Überprägung und die optische Dominanz der Bauwerke der WEA auch deutlich über die Gebietsgrenzen hinaus, zudem betriebsbedingte optische Irritation durch Bewegung einschließlich Schattenwurf (witterungsabhängig) und Schallemissionen im WEG 01 und – mit zunehmender Entfernung von den Anlagen geringer werdend – im Umfeld des Gebiets; entsprechende Verschlechterung/Verlust der gegewärtigen Qualitäten für die Erholungsnutzung im gesamten Gebiet sowie darüber hinaus (in unterschiedlicher Intensität je nach Positionierung der einzelnen Anlagen). Anteiliger Verlust von forst- und landwirtschaftlichen Flächen. Ggf. Beeinträchtigung der Wohn- und Wohnumfeldfunktionen durch Schallimmissionen und Schattenwurf für Wohnlagen im Umfeld (nähere Aussagen erst nach Prognose zu konkreter Gebietsplanung auf Genehmigungsebene möglich). Ggf. Einschränkung der optischen Wirkung bzw. von Sichtbeziehungen zu Denkmalen im weiteren Umfeld (u.a. Dorfkern Blankenburg).

Verminderungs-, Vermeidungsmaßnahmen und/oder Kompensationsmaßnahmen vorzusehen?

☐	**Nein, weil** -/-

Ja, und zwar:

Hinweis:

→ *Maßnahmen ggf. auch wirksam für den Naturhaushalt*

☒	**Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (V)**	V 10: Verpflichtung zum boden- und grundwasserschonenden sowie rückstandslosen Rückbau für die WEA und ihre Nebenflächen nach Ablauf der Betriebszeit V 22: Immissionsreduzierung während der Bauphase V 23: Minderung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Immissionskonflikte (optische Irritation) mittels Optimierung der WEA-Kennzeichnung (Anforderungsbefeuerung der Flugsicherheit) V 24: Bewältigung immissionsbedingter Konflikte bei Betrieb der WEA (Schall, Schattenwurf) für schutzbedürftige Nutzungen im Umfeld (nach entspr. Untersuchung, Genehmigungsebene) V 25: Verzicht auf den Bau von Freileitungen zum Anschluss an das öffentliche Stromversorgungsnetz
☒	**Kompensationsmaßnahmen: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (AE)**	AE 1: Entsiegelungen AE 3: Neuschaffung und Vernetzung naturhaushaltswirksamer, strukturreicher Vegetationsflächen im weiteren Umfeld des WEG (wo nicht konfliktbefördernd – Lockwirkung auf kollisionsgefährdete Arten in nicht von WEA beeinträchtigte Bereiche) AE 5: Wiederbewaldung temporär beanspruchter Forstflächen (naturschutzfachliche sowie anteilige forstrechtliche Kompensation) AE 6: Waldumbau bzw. Waldmantelgestaltung auf/an Waldflächen außerhalb von Windenergiegebieten (naturschutzrechtliche sowie anteilige forstrechtliche Kompensation für den dauerhaften Verlust von Waldflächen) AE 7: Neuschaffung von Wald bzw. – sofern nicht möglich – Ersatzzahlung (forstrechtliche Kompensation für den dauerhaften Verlust von Waldflächen) AE 8: Kompensation von Baumverlusten nach BaumSchVO außerhalb von Waldflächen oder LSG

		AE 9: ggf. Eingrünung und ggf. Dachbegrünung landschaftsbildstörender Nebenanlagen (beispielsweise im Zusammenhang mit dem Netzanschluss)

6.2. Eingriffsbewältigung

Fazit: Eingriffsbewertung

Fazit: Eingriffsbewertung

Gegenüberstellung mögliche erhebliche Beeinträchtigungen ↔ Maßnahmen

… für die Schutzgüter (SG): Boden/Fläche (BF), Wasser (W), Klima (K), Pflanzen Tiere (PT), Landschaftsbild (L), Mensch (M), Kultur- und Sachgüter (KS)

Konflikte (erhebliche Beeinträchtigungen) (s. Kap. 6.1)		**Maßnahmen** (s. Kap. 6.1) → Hier nur Maßnahmennr. eintragen (V 1, V 2…)
BF	Flächeninanspruchnahme, Neuversiegelung, Unterbauung und Verdichtung, ggf. erhöhtes Risiko für Schadstoffverlagerung sowohl im Boden als auch ins Grundwasser auf vorbelasteten Flächen (Rieselfelder)	V 1, V 2, V 3, V 4, V 5, V 6, V 9, V 10 AE 1, AE 2, AE 3, AE 5, AE 7
W	ggf. Beeinträchtigung von Oberflächengewässern im WEG ggf. erhöhtes Risiko für Schadstoffverlagerung ins Grundwasser auf vorbelasteten Flächen (Rieselfelder)	V 1, V 2, V 3, V 4, V 5, V 7, V 8, V 9, V 10 AE 1, AE 3, AE 4, AE 5, AE 9
PT	Vegetationsverluste, anteiliger Verlust von Wald, ggf. Beeinträchtigung geschützter Biotope; Lebensraumverluste bzw. -veränderungen, Einschränkungen der Biotopvernetzungsfunktion	V 7, V 8, V 11, V 12, V 13, V 14, V 15, V 16, V 17, V 18, V 19, V 20, V 21, V 25 AE 1, AE 3, AE 5, AE 6, AE 7, AE 8, AE 9
PT	Beeinträchtigung der Lebensräume sowie ggf. Individuenverluste geschützter Arten (europ. Brutvögel, Fledermäuse, ggf. Amphibien und Reptilien)	V 7, V 8, V 11, V 12, V 13, V 14, V 15, V 16, V 17, V 18, V 19, V 20, V 21, V 25 AE 1, AE 3, AE 5, AE 6, AE 7, AE 8, AE 9 CEF 1, CEF 2, CEF 3, CEF 4, CEF 5
L	Technische Überprägung der Landschaft (optische Dominanz der Bauwerke der WEA auch deutlich über die Gebietsgrenzen hinaus); betriebsbedingte optische Irritation durch Bewegung einschließlich Schattenwurf (witterungsabhängig) und Schallemissionen im WEG 01 und – mit zunehmender Entfernung von den Anlagen geringer werdend – im Umfeld des Gebiets	V 10, V 23, V 25 AE 3, AE 5, AE 7, AE 9
M	Verschlechterung/Verlust der gegewärtigen Qualitäten für die Erholungsnutzung im gesamten Gebiet sowie darüber hinaus (in unterschiedlicher Intensität je nach Positionierung der einzelnen Anlagen)	V 10 AE 3, AE 4, AE 5, AE 6, AE 7, AE 8, AE 9
M	Ggf. Beeinträchtigung der Wohn- und Wohnumfeldfunktionen durch Schallimmissionen und Schattenwurf für Wohnlagen im Umfeld	V 22, V 23, V 24 AE 8

	(nähere Aussagen erst nach Prognose zu konkreter Gebietsplanung auf Genehmigungsebene möglich)	
KS	Ggf. Einschränkung der optischen Wirkung bzw. von Sichtbeziehungen zu Denkmalen im weiteren Umfeld (u.a. Dorfkern Blankenburg)	V 10, V 24, V 25
		AE 8, AE 9
KS	Anteiliger Verlust von forst- und landwirtschaftlichen Flächen	V 10
		AE 5, AE 7, AE 8, AE 9

7. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

7.1. Planungsalternativen an anderen Standorten (Standortalternativen)

Die Erläuterung der Standortalternativen der Planung wird in der Begründung zur FNP-Änderung als Fließtext verfasst (kein Eintrag im Formblatt erforderlich).

7.2. Planungsalternativen im Änderungsbereich (Konzeptalternativen)

Die Erläuterung der Konzeptalternativen der Planung – hier: Gebietsabgrenzungen – wird in der Begründung zur FNP-Änderung als Fließtext verfasst (kein Eintrag im Formblatt erforderlich).

8. Verfahren der Umweltprüfung

Die Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange erfolgt insbesondere durch die Auswertung der einschlägigen Fachgesetze, des Landschaftsprogramms und der Informationen aus dem Umweltatlas und spezifischen Fachplänen sowie zudem durch:

☒ **die Berücksichtigung folgender Unterlagen (Gutachten etc.) bzw. Informationen:**

- SENMVKU (2026a): Geodaten zu Brutvogelrevieren; Horststandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten nach BNatSchG Anlage 1. Schriftlich per E-Mail (mehrere Zusendungen), unveröff.
- BERLINER ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT E. V. – BOA (2023): Avifaunistische Folgekartierung im Berliner EU-Vogelschutzgebiet Tegeler Fließtal SPA (04). Brutzeit 2023.
- BGMR (2019): Pflege- und Entwicklungsplan zum LSG „Blankenfelde“. Bearbeitung: bgmr Landschaftsarchitekten GmbH, Berlin, Stand 2019.
- BGMR (2026): Geodatenpaket Grundlagenzusammenstellung zum Vogelbestand im faktischen Vogelschutzgebiet „Bucher Wald- und Gewässerlandschaft“. Bearbeitung: P. Rieder, bgmr Landschaftsarchitekten GmbH, Berlin, Stand Jan. 2026, Zusendung April 2026, unveröff.
- NATUR+TEXT GMBH (2025): Gewerbeentwicklungsfläche Buchholz-Nord, Berlin Pankow. Faunistisches Gutachten, Artengruppen: Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien, Habitatbäume. Bearbeitung: S. Hane, L. Freitag, Rangsdorf, Dezember 2025.
- SCHARON, J. (2026): Die Avifauna (Brut-, Zug- und Rastvögel) der potenziellen Flächen zur Windenergienutzung in Berlin-Pankow – Land Berlin. Stand Brutvögel – Zwischenbericht Dezember 2025. Bearbeitung: Scharon, J. & Koch, K., unveröffentlicht, Stand April 2026.
- SENMVKU (2026b): Informationen der obersten Naturschutzbehörde zu den aktuellen Horststandorten kollisionsgefährdeter Vogelarten im Umfeld der WEG 01 und 02; mündl. bzw. schriftlich per E-Mail
- SENMVKU (2026c): Informationen der obersten Naturschutzbehörde zum faktischen Vogelschutzgebiet „Bucher Wald- und Gewässerlandschaft“; mündl. bzw. schriftlich per E-Mail
- SENSTADT (2026a): Verträglichkeitsstudie für das faktische europäische Vogelschutzgebiet „Bucher Wald- und Gewässerlandschaft“, unveröff.

 SENSTADT (2026b): Verträglichkeitsstudie für das Natura 2000-Schutzgebiet SPA „Tegeler Fließtal“ (DE 3346-301), unveröff.
- UBC – UMWELTVORHABEN IN BRANDENBURG CONSULT GMBH (2010): Pflege- und Entwicklungsplan für das LSG Tegeler Fließ im Bezirk Reinickendorf mit integriertem Managementplan für die Natura 2000-Flächen. Textband. Bearbeitung: G. Darmer et al., Stand Mai 2010.
- Verordnung über das Naturschutzgebiet Idehorst im Bezirk Pankow von Berlin vom 01.03.1995 (GVBl. S. 211)

	- Verordnung über das Naturschutzgebiet Kalktuffgelände am Tegeler Fließ im Bezirk Pankow von Berlin, Ortsteil Blankenfelde vom 24. Februar 2017 (GVBl. S. 233) - Verordnung über das Naturschutzgebiet Karower Teiche im Bezirk Pankow von Berlin vom 20.06.1994 (GVBl. S. 212), geändert durch Verordnung vom 30.November 2007 (GVBl.S.673) - Verordnung zum Schutz der Landschaft in Buch und über das Naturschutzgebiet Bogenseekette und Lietzengrabenniederung im Bezirk Pankow von Berlin vom 23.06.2002 (GVBl. S. 230), geändert durch Verordnung vom 30. November 2007 (GVBl.S.671) - Verordnung zum Schutz der Landschaft um den Ortsteil Blankenfelde in den Bezirken Pankow und Reinickendorf von Berlin vom 13.02.2004 (GVBl. S. 122)
☐	(bei Verfahrensstand frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.) die im weiteren Verfahren im Rahmen der Beteiligung der einschlägigen Behörden und der Öffentlichkeit ggf. erfolgenden umweltbezogenen Stellungnahmen.
☒	(bei Verfahrensstand öffentliche Auslegung sowie zum Verfahrensabschluss) die im Rahmen der Beteiligung der einschlägigen Behörden und der Öffentlichkeit im Planungsverfahren (Beteiligungsschritte s. erste Seite des Änderungsblatts) eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen.

Weitergehende Informationen zum Verfahren der Umweltprüfung sind in den allgemeinen Ausführungen zum FNP-Verfahren dargelegt.

9. Maßnahmen zur Überwachung

Im Rahmen der Beurteilung möglicher Umweltauswirkungen sowie der Auswahl wirksamer Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (vgl. Kap. 6.1) werden Ansätze zur Überwachung bereits angegeben, soweit dies auf Ebene der Flächennutzungsplanung möglich ist. Die Maßnahmen werden im Umweltbericht erläutert.

Die Einschätzung der Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung dieser FNP-Änderung eintreten können, wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft und es werden in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – entsprechende Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen festgelegt.

10. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die allgemeinverständliche Zusammenfassung wird abschließend im Umweltbericht als Fließtext verfasst (kein Eintrag im Formblatt erforderlich).